



N i e d e r s c h r i f t
über die 125. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
am 24. Juni 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9076](#)

dazu: Eingabe 2681/08/18

Anhörung

- Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen
Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Niedersächsischer Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen 7
- Deutscher Schwerhörigenbund - Landesverband Niedersachsen e. V. 16
- Gehörlosenverband Niedersachsen e. V. 18
- Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. 19
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens 23
- Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e. V. 26
- LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. 28
- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Landesvertretung Niedersachsen 29
- Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V. 30
- Sozialverband Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V. 31

2. **Behandlungsqualität für Patientinnen und Patienten entscheidend verbessern - sektorenübergreifende Versorgung weiterentwickeln, Regionale Gesundheitszentren einführen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9402](#)

- Beratung* 33
- Beschluss* 33

3. Qualitativ hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung auch in Zukunft sicherstellen - niedersächsische Krankenhauslandschaft weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9405](#)

Beratung..... 35

Beschluss 35

4. Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell - Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben - Prostitutionsberatung stärken

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8707](#)

Beratung..... 37

Beschluss 39

5. Einbahnstraße Corona? - Interessen von Kindern und Jugendlichen in und nach der Pandemie stärker berücksichtigen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9403](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung 41

Aussprache..... 46

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Holger Ansmann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Oliver Lottke (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Hanna Naber (SPD)
4. Abg. Annette Schütze (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Uwe Schwarz (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Christoph Eilers (CDU)
8. Abg. Laura Hopmann (CDU)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Petra Joumaah (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Volker Meyer (CDU)
12. Abg. Gudrun Pieper (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (zeitweise vertreten durch die Abg. Meta Janssen-Kucz) (GRÜNE)
14. Abg. Susanne Victoria Schütz (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Stephan Bothe (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Horn.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Richterin am Arbeitsgericht Hengst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 9.32 Uhr bis 13.25 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) gratulierte dem Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) im Namen des Ausschusses zu seiner 35-jährigen Mitgliedschaft im Niedersächsischen Landtag.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9076](#)

direkt überwiesen am 21.04.2021

federführend: AfSGuG

mitberatend: AfRuV

Eingabe 02681/08/18:

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. sowie Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. - Landesvertretung betr. Petitionsantrag zur Änderung der Landesgesetze in Niedersachsen zum barrierefreien Bauen (Vorlage 1)

Anhörung

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): In der heutigen Sitzung werden wir die Anhörung zu einem der wichtigsten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode durchführen. Dazu möchte ich im Vorfeld einige Bemerkungen machen.

Bei der Durchführung der Anhörung werden wir von zwei Gebärdendolmetscherinnen - Frau Blume und Frau Albrecht -, von der Schriftdolmetscherin Frau Mößle sowie durch den Einsatz einer sogenannten FM-Anlage, betreut von Herrn Wied, unterstützt. Seien Sie alle herzlich willkommen!

Bei der FM-Anlage handelt es sich um eine funkgesteuerte Unterstützung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Diese FM-Anlage ist hinsichtlich der Geräuschübertragung hoch empfindlich. Ich bitte daher alle Ausschussmitglieder, Nebengeräusche - z.B. Tischgespräche, das Blättern in Papieren - soweit möglich zu vermeiden. Auch empfehlen wir, die Handys in den Flugmodus zu versetzen, damit es hinsichtlich der Frequenzen nicht zu Problemen kommt.

Ich bitte alle Rednerinnen und Redner, sich zu Beginn ihrer Wortmeldung kurz namentlich vorzustellen. Die Nennung des Namens ist auch für

den Stenografischen Dienst wichtig, der die Sitzung protokolliert. Sie kennen das.

Ein letzter Hinweis an die Ausschussmitglieder: Wenn Sie sich im Anschluss an den Redebeitrag der einzelnen Anzuhörenden zu Wort melden, bitte ich Sie, Ihre Fragen besonders langsam und deutlich zu artikulieren. Dies ist im Hinblick auf die Umsetzung durch die Dolmetscherinnen von großer Bedeutung.

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen

Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen

Niedersächsischer Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen

Schriftliche Stellungnahmen: Vorlagen 5, 19, 21

per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- **Petra Wontorra**, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, zugleich für den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen

- **Monika Nölting**, Niedersächsischer Inklusionsrat

Petra Wontorra: Ich freue mich sehr, dass ich sowohl für den Niedersächsischen Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen als auch in meiner Funktion als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Gelegenheit habe, zu dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes Stellung zu nehmen. Bei diesem Gesetzesentwurf handelt es sich um einen sehr wichtigen Gesetzesentwurf - für mich als Sprachrohr der Menschen mit Behinderungen ist es der wichtigste Gesetzesentwurf in Niedersachsen.

Bereits vor meiner Amtszeit - wenn ich richtig rechne, vor bereits elf oder zwölf Jahren - sollte das Behindertengleichstellungsgesetz novelliert werden. Es gab zwei Änderungen: im Jahr 2014, um die Besetzung des Amtes des oder der Landesbeauftragten zu regeln, und im Jahr 2018 zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Die angekündigte große Novellierung besprechen wir jetzt. Nun muss die UN-Behindertenrechtskonvention in Landesrecht umgesetzt werden.

Wir, die Vertretungen der Menschen mit Behinderungen, erkennen an, dass in dem Gesetzentwurf wichtige Schritte zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vorgesehen sind. Es sind Vorschläge aufgegriffen worden, die wir durch Stellungnahmen eingebracht und in vielen Gesprächen vertreten haben. Andererseits muss noch mehr erfolgen, damit wir von einem fortschrittlichen Gleichstellungsgesetz sprechen können, welches die geltenden Rechte von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

Die schriftlichen Stellungnahmen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen, des Niedersächsischen Inklusionsrats von Menschen mit Behinderungen und von mir als Landesbeauftragter liegen Ihnen vor. Ich werde mich zu Beginn zu den „big points“ des Landesbeirats äußern. Danach erfolgen Ergänzungen aus meiner Sicht als Landesbeauftragter. Daran anschließend wird Frau Nölting für den Inklusionsrat sprechen. Selbstverständlich stehen wir beide anschließend sehr gerne für Fragen zur Verfügung.

Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen hebt insbesondere vier wichtige Punkte hervor:

Der erste Punkt betrifft § 7, der die Herstellung der Barrierefreiheit beim Bauen und im Verkehr regelt. Gerade die Barrierefreiheit hat für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen eine besonders hohe Priorität. Fehlende Barrierefreiheit verhindert Teilhabe. Ist Barrierefreiheit gegeben, profitieren alle. Barrierefreiheit bietet immer ein Mehr an Komfort für alle Menschen. Dabei reden wir also nicht nur über die 10 % Menschen, die aufgrund einer Behinderung zwingend auf sie angewiesen sind. Vielmehr müssen wir gerade jetzt im Hinblick auf die älter werdende Gesellschaft die Weichen stellen, um dafür gewappnet zu sein, dass man dort wohnen und wohnen bleiben kann, wo man es möchte, und dafür sorgen, dass der Zugang zu den öffentlichen Stellen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar gewährleistet wird. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe.

Die Mitglieder des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen vermissen mit großer Mehrheit das echte Bekenntnis der Landesregierung, sich beim Bauen eindeutig zu positionieren und die finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Bei

allen Um- und Erweiterungsbauten öffentlicher Stellen darf, unabhängig von der Größe der Maßnahme, keine einzige Ausnahme gemacht werden. Die Barrierefreiheit muss bei öffentlichen Stellen immer Standard sein. Deshalb braucht das Gesetz Muss-Bestimmungen. Es darf keine Ausnahmen tolerieren und muss das Bekenntnis enthalten, dass Niedersachsen den Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt und das Recht von Menschen mit Behinderungen anerkennt, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Das Gesetz muss der Verpflichtung der Konvention nachkommen, wirksame und geeignete Maßnahmen für die Verwirklichung dieses Rechts und für die volle Einbeziehung in die Gesellschaft und die volle Teilhabe an der Gemeinschaft zu treffen.

Der zweite Punkt betrifft § 15, das Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit. Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen hat sich sehr stark dafür eingesetzt, dass ein Kompetenzzentrum eingerichtet wird. Insofern begrüßen wir ausdrücklich, dass mit dem Gesetzentwurf der erste Schritt geplant ist. Ich sage bewusst: der erste Schritt. Das ist das Bekenntnis, dass es Bedarf an kompetenter Beratung gibt. Wie bereits in der schriftlichen Stellungnahme dargelegt, müssen in diesem Kompetenzzentrum ausgebildete Personen möglichst mit diversen Beeinträchtigungen beraten. Es geht um das Beraten, nicht darum, ausschließlich Anfragen weiterzuleiten.

Der Landesbeirat erinnert daran, dass Barrierefreiheit grundsätzlich eine Querschnittsaufgabe ist. Das gilt für das eben angesprochene Bauen und Wohnen wie für alle weiteren Lebensbereiche, also auch für digitale Teilhabe, Kommunikationshilfen, Mobilität, Bildung, Arbeit, Veranstaltungen sowie Freizeit in all ihrer Vielfalt usw. Deshalb sollte die Landesregierung das Zeichen setzen, dass alle Ministerien und die Staatskanzlei künftig nicht nur von der Beratung zur barrierefreien Teilhabe profitieren, sondern dass sie sich auch finanziell beteiligen. Barrierefreiheit und das Wissen dazu sind Aufgabe für uns alle.

Ein weiterer Punkt betrifft § 12. Ursprünglich waren einmal Inklusionskonferenzen vorgeschlagen worden. Diese sind leider in diesem Gesetzentwurf nicht enthalten. Wir waren überrascht, dass die verpflichtenden Inklusionskonferenzen auf der kommunalen Ebene jetzt nicht im Gesetzentwurf enthalten sind. Begründet wird dies mit Kosten.

Ich empfehle, einmal die Präambel der UN-BRK zu lesen. Die Zeit reicht leider nicht, sie vollständig zu verlesen. Daher zitiere ich lediglich den ersten Satz des Artikels 1:

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Die Gesetzesbegründung des zuerst vorgelegten Gesetzentwurfs zeigt auf, dass lediglich alle fünf Jahre ein Bericht vorgelegt würde, in welchem über den Stand der Stärkung der Inklusion auf der örtlichen Ebene berichtet wird, und um ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen. Gerade in den Quartieren vor Ort muss Inklusion funktionieren. Das ist nicht nur „nice to have“, sondern dabei handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung. Deshalb fordert der Landesbeirat, dass die Inklusionskonferenzen in das Gesetz aufgenommen werden. Hier zählen wir auf die Politik. Das Gesetz fördert Partizipation. Dies muss auch für die Inklusionskonferenzen vor Ort gelten.

Mitglieder des Landesbeirats sind auch in den Begleitgremien zu den inzwischen drei Aktionsplänen Inklusion des Landes Niedersachsen vertreten. Dabei erreichen uns als Interessenvertretungen sehr viele Anregungen aus der Bevölkerung, die nicht auf Landesebene umgesetzt werden können, weil sie in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung fallen. Auch in den Kommunen gelten die Ziele und beschriebenen Rechte der UN-BRK. Deshalb ein Votum und die Bitte um Unterstützung an Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete: Die Inklusionskonferenzen sollten verpflichtend in das Gesetz aufgenommen werden.

Last, but not least, möchte ich mich zu den Begriffsbestimmungen äußern. Dass Sparkassen nach dem vorgelegten Gesetzentwurf weiterhin von den Anforderungen des Gesetzes ausgenommen werden, kritisieren wir als Vertretung der Menschen mit Behinderungen. Gründe des Wettbewerbs sind weniger hoch zu bewerten als der barrierefreie Zugang zu Dienstleistungen. Sparkassen sind öffentliche Stellen. Sie gehören zur Daseinsvorsorge. Auch sie müssen unter das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes fallen.

Weitere Punkte sind in der schriftlichen Stellungnahme des Landesbeirats dargelegt.

Im Folgenden werde ich mich als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen äußern. Selbstverständlich vertrete ich in dieser Funktion alle bereits genannten Punkte ebenfalls.

Erlauben Sie mir, zu § 7, zur Barrierefreiheit, zu ergänzen. Wenn wir als Vertretung der Menschen mit Beeinträchtigungen klare Regeln in der Niedersächsischen Bauordnung einfordern, dann werden wir oft auf das NBGG verwiesen. Das Gleichstellungsgesetz kann aber nicht auf die Bauordnung verweisen. Für beide Gesetze gilt: Barrierefreiheit muss immer klar und verständlich geregelt werden. Sogenannte Zirkelbezüge - so nennt man sie in der Mathematik - müssen unbedingt vermieden werden.

Nun zunächst die Würdigung an den Gesetzgeber, dass die Partizipation und insbesondere die Rechte der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen an verschiedenen Stellen gestärkt werden. So verstehe ich auch die Idee, die Aufgabe des staatlichen Koordinierungsmechanismus nach Artikel 33 Abs. 1 und 3 UN-BRK künftig bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen anzusiedeln. Ich habe mich dazu in der schriftlichen Stellungnahme ausführlich geäußert.

Wenn diese gesetzliche Aufgabe wirklich ernst gemeint ist, dann muss auch ein ernsthaftes Tun ermöglicht werden. Die Aufgaben meines Büros haben sich, seitdem ich das Amt übernommen habe, nicht unerheblich vergrößert. Die geforderte Einbeziehung als Interessenvertretung, beispielsweise bei den Rahmenverträgen, den Aktionsplänen und Begleitgremien, die Partizipation an den Nahverkehrsplänen und viele weitere neue Aufgaben sowie der zunehmende Anfall an Beteiligungen und Stellungnahmen haben das Aufgabenfeld meines Büros stetig vergrößert. Das hat sich theoretisch ausschließlich bei der neu eingerichteten Schlichtungsstelle auf die personelle Ausstattung ausgewirkt. Wie gesagt: theoretisch. Fakt ist, dass weitere Aufgaben von meinem Büro nicht ohne zusätzliches geeignetes Personal übernommen werden können.

Bei der Umsetzung des staatlichen Koordinierungsmechanismus geht es darum, die Zivilgesellschaft in all ihrer Vielfalt einzubeziehen. Auch wenn die Expertise des Niedersächsischen Inklusionsbeirats von Menschen mit Behinderungen

großartig ist - das meine ich wirklich ernst - und von diesem viele Aspekte aufgegriffen werden, können die Breite und Vielfalt von den bestehenden Gremien noch nicht komplett abgedeckt werden. Dies gilt für jüngere Menschen - Kinder, Jugendliche, Studierende -, Werkstattbeschäftigte und ihre Vertretungen, Bewohnervertretungen, Menschen jeden Alters mit schweren Körper- und Mehrfachbehinderungen und Menschen mit Autismus, wobei diese Liste unvollständig ist. Um auch diese einzuschließen, müssten in Niedersachsen wie auf der Bundesebene im Rahmen der Umsetzung des Artikels 33 Abs. 3 UN-BRK themenbezogene Arbeitsgruppen entstehen.

Deshalb widerspreche ich der Gesetzesbegründung in zweierlei Hinsicht. Darin heißt es zum einen, diese Aufgabe führe der oder die Landesbeauftragte bereits aus, und zum anderen wird darin festgestellt, dass dafür keine weiteren Personal- oder Sachmittel erforderlich seien.

Nun gehe ich auf die letzte Gesetzesänderung ein, bei der der § 9 grundsätzlich geändert wurde. Die Erfahrungen gerade in Zeiten der Pandemie, in denen alle Menschen auf aktuelle Informationen angewiesen sind, haben gezeigt, dass der Absatz 4 in § 9 a gestrichen werden muss.

Ein Beispiel: Nicht nur blinde Menschen scheitern an sogenannten Captchas, bei denen man etwa Kacheln mit Ampeln anklicken soll, bevor man an die notwendigen Informationen gelangen kann. Das ist beim Impfportal immer noch so. So etwas geht nicht! Solche Ausnahmen können heute nicht mehr mit dem Gesetz zugelassen werden.

Ich möchte auch auf die Evaluierung zu sprechen kommen. Ich begrüße es, dass die Aktionspläne Inklusion der Landesregierung evaluiert werden. Das war ja bereits in der Kabinettsvorlage zum ersten Aktionsplan festgelegt worden. Eine zusätzliche unabhängige Evaluation des NBGG halte ich für absolut erforderlich. Das Gleiche gilt für einen zu erstellenden Teilhabebericht, der in jeder Legislaturperiode von der Landesregierung vorgelegt werden soll.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Für Fragen, vielleicht erst nach dem Bericht von Frau Nölting - das entscheiden selbstverständlich Sie -, stehe ich gern zur Verfügung.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank, Frau Wontorra, für Ihre Ausführungen. Ich gebe

jetzt Frau Nölting das Wort. Danach kommen wir zur Aussprache über beide Vorträge.

Monika Nölting: Ich bin die Sprecherin des Niedersächsischen Inklusionsrats von Menschen mit Behinderungen. Das ist der Zusammenschluss aller kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten in Niedersachsen. - Zunächst bedanke ich mich ausdrücklich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und insbesondere für die sehr gute, wertschätzende Vorbereitung der Hybridteilnahme.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist punktuell deutlich stärker an die UN-BRK angelehnt und in vielen Bereichen nachgebessert worden. Dennoch gibt es einige Punkte, die aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt sind, wenn die UN-Behindertenrechtskonvention in Gänze umgesetzt werden soll.

„Unverhältnismäßig belastet“ bzw. „angemessene Vorkehrungen“ sind unklare Rechtsbegriffe, die ohne nähere Festlegung im Gesetz nicht dafür sorgen werden, dass ernsthaft darüber nachgedacht wird, etwas zu ändern. Wer prüft im Einzelfall, ob es angemessene Vorkehrungen sind oder jemand unverhältnismäßig belastet wird?

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Widerspruch hinweisen: In § 7 Abs. 1 Satz 1 NBGG wird auf die Niedersächsische Bauordnung, in der Niedersächsischen Bauordnung aber auf das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz verwiesen. Hier ist Klarheit für die Anwender erforderlich.

Die Pandemie zeigt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen von der Teilhabe ausgeschlossen wurden und weiter werden. Da in § 9 a Abs. 4 eine Definition bzw. Erläuterung für „unverhältnismäßig“ fehlt, konnte und kann das bestehende Recht auf barrierefreie Informationstechnik nicht eingefordert werden. Als Folge sind noch heute zahlreiche Informationen rund um das Impfen und die Pandemie nicht barrierefrei, da man sich auf einen unverhältnismäßigen Aufwand beruft. Wir fragen: Ist allen bewusst, dass wir damit Menschen ausschließen? Schon an der normalen Sprache wird deutlich, wie schwierig das zu verstehen ist.

§ 4 Abs. 2 Satz 2 lautet: „Angemessene Vorkehrungen sind Maßnahmen, die im Einzelfall geeignet und erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass ein Mensch mit Behinderungen gleichbe-

rechtigt mit anderen alle Rechte genießen und ausüben kann, und die die öffentlichen Stellen nach § 2 Abs. 1 nicht unverhältnismäßig oder unbillig belasten.“ Mit dem letzten Halbsatz wird die vorher gute Forderung nach gleichberechtigter Beteiligung wieder aufgehoben. Ähnliches gilt für die Erläuterung der „angemessenen Vorkehrungen“, weil nicht beschrieben ist, was „nicht unverhältnismäßig oder unbillig“ in diesem Kontext wirklich bedeutet.

Nun kurz zu § 4 a Satz 1: „Bei der Besetzung von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Vorständen, Beiräten und gleichartigen Gremien, die von öffentlichen Stellen eingerichtet oder besetzt werden, wirken diese darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt werden.“ Auch hier ist unklar, was „angemessen berücksichtigt“ bedeutet. Bezieht sich „angemessen“ auf 10 % der Bevölkerung oder auf die 5 % der schwerbehinderten Menschen, die sich im Arbeitsprozess befinden?

Nun zu der Forderung zur Aufnahme der Leichten Sprache in das Behindertengleichstellungsgesetz. Wir haben die aktuelle Kommunikationshilfenverordnung des Bundes überprüft und feststellen müssen, dass die Leichte Sprache darin nicht als Kommunikationshilfe aufgeführt ist. Leichte Sprache ist aber insbesondere für Personen mit kognitiven Einschränkungen ein wichtiges Instrument der Verständigung und muss daher zwingend im Gesetz genannt werden. Viele Migranten und auch wir als Menschen, die täglich sehr viel lesen müssen, freuen uns, wenn wir auf einfache Art schnell und punktuell Inhalte erfassen können, um im schweren Text vertiefend nachzulesen. Die Leichte Sprache lediglich in einer Verordnung zu erwähnen, wird den Zielen des Gesetzes nicht gerecht - und schon gar nicht der Partizipation und der UN-Behindertenrechtskonvention.

An vielen Stellen wird auf das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes verwiesen. Wir regen an, im NBGG auch § 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes „Verständlichkeit und Leichte Sprache“ zu verankern, um nicht ganze Behindertengruppen von der Gleichstellung auszuschließen.

Den Koordinierungsmechanismus nach Artikel 33 der UN-BRK jetzt bei der Landesbeauftragten anzusiedeln, ist aus unserer Sicht richtig. Allerdings fehlen auch hierzu konkrete Festlegungen, die im Gesetz zu verankern wären. Eine der Festlegungen der UN-BRK lautet, die Zivilbevölkerung zu

beteiligen. Die Zusammensetzung des Landesbeirats zeigt, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen bevorzugt von Verbänden vertreten werden, nicht aber von Menschen mit Behinderungen, die sich selbst vertreten. Neben der Selbstvertretung muss auch die Beteiligung der unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt werden. Bislang sind nicht alle Behinderungen vertreten.

Erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Ausführungen zum Thema Finanzierung.

Schon bei der Einführung des Bundesteilhabegesetzes wurde uns gesagt, es würden Mittel reduziert werden. Die Pandemie erfordert es, wiederum Mittel einzusparen. Fakt ist aber, dass ein langfristiges Sparpotenzial nicht entstehen kann, wenn nicht zuvor Geld in die Hand genommen wird, um etwas auf den Weg zu bringen, einzurichten, aufzubauen und zu koordinieren. Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigt: Wenn es für Menschen mit Behinderungen passt, dann passt es für alle.

Ein Beispiel dazu: Wenn von Anfang an Barrierefreiheit als selbstverständliche Querschnittsaufgabe mitgedacht wird, entstehen hinterher keine größeren Umbaukosten. Das sicherlich richtige und wichtige Signal, Kosten einzusparen, insbesondere immer dann zu senden, wenn es um Menschen mit Behinderungen geht, trägt nicht zur Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe bei. Zu Beginn der Pandemie wurden diese zunächst vergessen. Als es um die Nachjustierung ging, waren es zuerst die Kosten, die hinterfragt wurden, und bestimmte Dinge sind bis heute nicht erfolgt. Dabei denke ich an § 9 a.

Wir halten es auch für ein falsches Signal, wenn ein einziges Ministerium 100 000 Euro aufbringen muss. Warum nicht alle Ministerien und auch die Staatskanzlei? Denn Partizipation und Inklusion betreffen uns alle.

Aus unserer Sicht kann es auch nicht an den Kosten liegen, dass nichtkreisfreie Städte und Samtgemeinden - vielleicht auch mit einer Begrenzung der Bevölkerungszahl analog den Gleichstellungsbeauftragten im NKomVG - wiederum nicht in den neuen § 12 a aufgenommen wurden. Der Niedersächsische Inklusionsrat ist in den letzten 25 Jahren niedersachsenweit in seinen Strukturen gewachsen. Das heißt, auch kleine Kommunen und Samtgemeinden haben bereits Beiräte und Beauftragte eingerichtet. Diese besitzen aber

keine Gleichberechtigung wie die Beiräte und Beauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte, die bereits im Gesetz aufgeführt sind. Das hat zur Folge, dass die Beiräte und Beauftragten aus den nichtkreisfreien Städten vor Ort weiterhin keine rechtliche Legitimation haben, z. B. bei Baumaßnahmen unabhängig beratend in Ausschüssen beteiligt zu werden. Daher auch unsere Petition zum NKomVG.

Um in Niedersachsen die UN-BRK, die Zielsetzung dieses Gesetzes, des Gesetzes zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und vieler weiterer Gesetze, die die Belange von Menschen mit Behinderungen im Blick haben, flächendeckend begleiten zu können, bräuchten diese nicht durch das Gesetz legitimierten Beiräte und Beauftragten ein Instrument, um ihre Beteiligung als Gremium einfordern zu können.

In diesem Zusammenhang möchten wir erwähnen, dass die Nichtaufnahme von im Jahr 2019 vorgesehenen verpflichtenden kommunalen Inklusionskonferenzen und entsprechenden Berichten allein aus finanziellen Gründen nicht nachvollziehbar ist. Mit dem Niedersächsischen Inklusionsrat haben Sie ein ehrenamtliches Gremium, das flächendeckend vor Ort bei der Umsetzung unterstützen kann und bereits vorhanden ist. Wie weit die Kommunen in Niedersachsen bei der Umsetzung der UN-BRK sind, muss das Land irgendwann doch auch evaluieren. Warum werden diese Chancen und dieses Instrument nicht dafür genutzt? Nach dem Pflegestärkungsgesetz wird es Pflegeberichte geben, um Defizite aufzuspüren und zu schauen, wo nachgesteuert werden muss. Warum macht man das hier nicht auch?

Die Kosteneinschätzung erschließt sich uns nicht. Das Land wird die eigenen Aktionspläne evaluieren und daraus Rückschlüsse ziehen. Wären die Erkenntnisse aus den Kommunen des Landes nicht wichtige Arbeitsgrundlagen hierzu?

An dieser Stelle möchte ich eine Brücke zur Nicht-Evaluation des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes schlagen. Dies halten wir für einen fatalen Fehler. Die Vermischung mit dem Aktionsplan des Landes Niedersachsen wird diesem Gesetz nicht gerecht und wird nicht zeigen, ob das Gleichstellungsgesetz angenommen wird und für die Menschen mit Behinderungen zielführend ist.

Abschließend noch ein Wort zum Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit: Wir sind sehr froh,

dass der Empfehlung des Bundes gefolgt und die Einrichtung dieses Zentrums in das Gesetz aufgenommen wurde. Fast erschrocken sind wir aber darüber, dass in der Begründung aus Angst vor Doppelstrukturen keinerlei Festlegungen hierzu getroffen werden. Das Zentrum muss sich entwickeln, unabhängig sein und von Fachleuten besetzt werden, die aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Behinderungen - „Nicht über uns ohne uns“ - genau wissen, wie mit Barrieren umzugehen ist. Die Ansätze des Bundes 1 : 1 heranzuziehen, ohne diese auf das Land herunterzubrechen, halten wir für einen Denkfehler. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Abg. **Godrun Pieper** (CDU): Frau Wontorra, Frau Nölting, herzlichen Dank für Ihre umfassenden Stellungnahmen! In vielerlei Hinsicht sind sie selbsterklärend, sodass ich nicht allzu viele Nachfragen habe.

Zunächst möchte ich eine Bewertung vornehmen. Frau Wontorra, Sie haben § 7, die Barrierefreiheit, angeführt. Ich denke, Barrierefreiheit muss es für alle Menschen geben. Das hat nicht nur mit Behinderung, sondern mit dem alltäglichen Leben zu tun. Da bin ich sehr eng bei Ihnen und auch bei Frau Nölting.

Nun zu meiner ersten Frage. Frau Wontorra, Sie sprachen vom Kompetenzzentrum als ersten Schritt. Wie könnten Sie sich einen Start vorstellen? Welche Größe müsste das Kompetenzzentrum anfänglich besitzen, um arbeitsfähig zu sein und beginnen zu können? Wie kann man eventuell in Stufen aufbauen?

Zweitens. Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Teilhaberbericht ebenfalls von einer unabhängigen Stelle erstellt werden soll?

Drittens eine Frage zur Gremienbesetzung. Wir alle wissen, dass die betroffenen Menschen unterschiedliche Behinderungen haben. Wenn man sich ein Gremium mit allen Akteuren vorstellt, so ist das ein riesengroßes, an manchen Stellen nicht unbedingt arbeitsfähiges Gremium. Daher hat es für mich einen gewissen Charme, wie Sie, Frau Wontorra, sagten - Frau Nölting, Sie haben es bestätigt -, ein Gremium einzurichten. Aber themenbezogene Arbeitsgruppen könnten eine Zuarbeit hinsichtlich der vielfältigen und unterschiedlichen Bedarfe gewährleisten. Wäre das aus Ihrer Sicht ein gangbarer Weg?

Nun noch zur Vermischung von Aktionsplan und NBGG. Der Aktionsplan ist ein Handlungsplan, aber das NBGG ist ein Gesetz, an das sich alle halten sollten. Habe ich Sie richtig verstanden, dass eine Differenzierung hierbei durchaus notwendig wäre?

Die Ausführungen in den Stellungnahmen zur NBauO sind selbsterklärend.

Das war es zunächst von meiner Seite. Danke schön.

Petra Wontorra: Das waren sehr gute Fragen. Wie wird man mit einem Kompetenzzentrum agieren? - Ich bin ziemlich sicher, dass wir am Tag eins nicht für alles die geeigneten Personen zur Verfügung haben werden. Im Moment sehe ich sehr große Bedarfe, was die digitale Barrierefreiheit angeht. Darauf sollte meines Erachtens ein Schwerpunkt gelegt werden, und wir sollten damit in der Beratung anfangen. Letztlich geht es dabei immer auch um die Kommunikationsformen, also auch um die Leichte Sprache. Diesbezüglich müsste es ebenfalls Impulse geben.

Zurzeit wird auf Bundesebene eine sogenannte DIN SPEC für Leichte Sprache erarbeitet. Das ist keine echte DIN, sondern ein wenig darunter angesiedelt. Aber somit wird es Regularien geben, nach denen Leichte Sprache zu gestalten ist. Sobald diese DIN vorliegt, müssen wir aber auch Leute haben, die schulen können.

Ich meine, wie gesagt: nicht am ersten Tag alles, aber aufbauend. Dabei wären für mich das Digitale und die Kommunikation vordergründig, aber immer mit der Möglichkeit, dass weitere Gebiete hinzukommen, die ebenfalls äußerst wichtig sind.

Was die Barrierefreiheit beim Bauen angeht, gibt es gerade auch aus den Beiräten Unterstützungsanfragen. Auch insoweit wäre es zu begrüßen, wenn es weitere Fachleute gäbe, die unterstützend für die Beiräte und die Beauftragten in den Kommunen wirken könnten.

Ich sehe eine große Chance, damit etwas zu schaffen, auf das die Staatskanzlei und die Ministerien, aber auch untergeordnete Behörden und Gremien zugreifen können.

Sie haben zum Teilhabebericht gefragt. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass diesen das Deutsche Institut für Menschenrechte mit dem neutralen Blick von außen erstellen könnte. Das gibt es auch in anderen Bundesländern. Dies wäre eine

Idee. Aber es geht auch um die Ausgestaltung. Vielleicht haben sie noch bessere Ideen als ich.

Bei der Gremienbesetzung müssen wir unterscheiden. Einmal geht es um die Umsetzung des Artikels 33 der UN-BRK. Hierzu habe ich die Einbeziehung der Bevölkerung angeregt, wenn es um Themen wie Behinderung geht. Diese könnte z. B. in einer Zuarbeit für den Landesbehindertenbeirat bestehen. Insoweit bin ich völlig bei Ihnen.

Wenn wir aber über § 4 a sprechen, dann geht es um etwas anderes. Beispielsweise sind im Medienrat bis heute keine Vertretungen von Menschen mit Behinderungen Mitglied. Es gibt Vertretungen von Alleinerziehenden. Dort gehören aus meiner Sicht aber auch Vertretungen von Menschen mit Behinderungen hinein. Das zieht sich im Grunde durch die gesamte Gremienvielfalt. An Gremien und auch in Parlamenten sollten Menschen mit Behinderungen immer einen gewissen Anteil haben, damit sie vertreten sind.

Zum Aktionsplan und zum NBGG haben Sie eigentlich keine Frage gestellt. Vielmehr haben Sie im Grunde das bestätigt, was ich gesagt habe. Beides muss evaluiert werden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Wontorra und Frau Nöltling. Ich gehe davon aus, dass wir uns alle in einem Punkt einig sind: Der Fortschritt ist in vielerlei Hinsicht eine Schnecke. So auch bei diesem Thema. Aber es gibt immerhin einen Fortschritt. Ich glaube, das darf sogar ich als Vertreter der Opposition an dieser Stelle einmal sagen. Dies wird ja auch in den meisten Stellungnahmen gewürdigt.

Sie sprechen den Widerspruch an, dass man beim Online-Thema die Barrierefreiheit komplett zu einem Muss gemacht hat - wenn auch in der Praxis wieder neue Probleme auftauchen; Sie haben die Captchas angesprochen -, dies aber beim Bauen nicht umgesetzt. Ihre Ausführungen hierzu kann ich gut nachvollziehen. Das ist ein wichtiger Kritikpunkt, über den diskutiert werden muss. Es kann nicht sein, dass ein Unterschied zwischen Um- und Ausbau und großen Erweiterungen auf der einen Seite und dem Neubau auf der anderen Seite gemacht wird ebenso wie bei größeren Anmietungen. Ihre Kritik ist nachvollziehbar und verständlich. Hier muss es eine Gleichbehandlung geben.

Auch ich möchte noch einmal zum Landeskompetenzzentrum nachfragen, weil Sie die Finanzierung angesprochen haben. Mir ist im Kopf: Mit einer Sache, die nichts kostet, identifiziere ich mich auch nicht. Steckt nur die Forderung dahinter, dass mehr Häuser und nicht nur das Sozialministerium finanzieren sollen, um die Summe zu erhöhen, oder soll damit das Thema als Querschnittsthema stärker verankert werden, um eine größere Identifikation in allen Bereichen der Landesregierung zu erreichen?

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage zu einem weiteren Thema, weil das heute in anderen Stellungnahmen wahrscheinlich noch angesprochen werden wird, aber Sie, Frau Wontorra, als Beauftragte unmittelbar betrifft. Es wird vorgeschlagen, die Landesbeauftragte in der Staatskanzlei anzusiedeln, um diesen Querschnittscharakter zu unterstreichen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Das wichtige Thema der Partizipation wurde heute bereits mehrfach angesprochen. Sie haben in Bezug auf Ihren Aufgabenzuschnitt erwähnt, dass es bisher insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche keine klaren Regelungen zur Partizipation gibt. Welche Vorschläge haben Sie, wie gerade das besser gemacht werden kann?

Meine letzte Frage: Soweit ich weiß, enthält die Gesetzesbegründung den Hinweis, Leichte Sprache sei quasi mitgedacht. Aber Sie haben beide großen Wert darauf gelegt, dass dies auch im Gesetz selbst erwähnt werden muss. Vielleicht können Sie näher erklären, warum Sie finden, dass es von besonderer Bedeutung ist, das Thema der Leichten Sprache im Gesetz ausdrücklich zu erwähnen.

Petra Wontorra: Herr Bajus, Sie haben eben von einer Schnecke gesprochen. Aber vielleicht machen wir aus der Schnecke eine Rennschnecke. Das wäre mein Ziel.

Sie sind darauf eingegangen, dass ich in den Stellungnahmen gesagt habe, dass uns Sollregelungen letztlich nichts nützen, weil sie zu große Lücken lassen. Bei Mussregelungen hingegen gelten die Gesetze, und wir als Menschen mit Behinderungen haben dann das Recht zu sagen: Das steht im Gesetz; das muss so gemacht werden!

Bei Sollvorschriften, wie beispielsweise in der NBauO, in der von einem angemessenen Bedarf

die Rede ist und in der es heißt, etwas müsse in einem dem Bedarf entsprechenden Umfang barrierefrei gemacht werden, haben wir das Gefühl, den Kürzeren zu ziehen. Wir brauchen klare Rechte in den Gesetzen, auf die wir uns beziehen und sagen können: Das steht da; das muss so sein; bitte macht es!

Jeder Stein, den wir heute noch in die Hand nehmen und als Barriere verbauen, ist falsch verwendet. Das ist nicht nachhaltig, das ist nicht modern, und das ist einfach gegen die Menschenrechte, weil auch Menschen mit Behinderungen die vollen Teilhaberechte haben.

Nun zur Finanzierung des Kompetenzzentrums. Sie haben gefragt, ob es mir nur um Geld oder darum geht, dass sich alle beteiligen. Mir geht es um beides. Das Sozialministerium hat diese Mittel sozusagen aus dem eigenen Haushalt bereitgestellt. Für dieses Angebot meinen herzlichen Dank! Ich weiß, wie schwer das ist, weil gerade das Sozialministerium sehr viele gesetzliche Pflichtaufgaben hat und damit einen geringen Spielraum besitzt. Aber ich habe sowohl in meiner schriftlichen als auch in meiner mündlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Barrierefreiheit eine Querschnittsaufgabe ist, die uns alle angeht. Deshalb wäre es aus meiner Sicht ein Zeichen, wenn alle Ministerien dazu einen Beitrag leisten. Dass damit gleichzeitig auch der Topf, aus dem dann die Kompetenz entstehen kann, größer wird, ist auf jeden Fall wertzuschätzen.

Meines Erachtens wird es unter dem Strich sehr wohl wirtschaftlich günstiger, wenn die Kompetenzen dort gebündelt werden, sodass nicht jeder sein eigenes Süppchen kochen muss, sondern es eine Anlaufstelle gibt, bei der man die richtige Beratung bekommt. Dann geht es nicht einmal hü und einmal hott oder mit einem Vielleicht, sondern dann gibt es eine Stelle, die sagt: So ist es! - Das wird in Zukunft uns allen die Arbeit erleichtern.

Zu der Frage, ob die Beauftragte beim Ministerium für Soziales oder bei der Staatskanzlei angesiedelt sein soll: Beides hat Vor- und Nachteile. Ich fühle mich beim Sozialministerium sehr wohl, könnte mir aber auch vorstellen, bei der Staatskanzlei angesiedelt zu sein, so wie es in vielen anderen Bundesländern der Fall ist, um noch mehr zu verdeutlichen, dass das Thema der Menschen mit Behinderungen eine Querschnittsaufgabe und kein Sozialthema ist.

Nun zur Leichten Sprache: Die Leichte Sprache ist mir sehr wichtig. In dem Gesetz ist die Gebärdensprache explizit benannt. Frau Nölting hat sich zur Leichten Sprache umfangreicher geäußert. Herr Bajus, vielleicht geben wir ihr die Möglichkeit, Ihre Frage zu beantworten.

Monika Nölting: Ich antworte sehr gern auf diese Frage. Dazu möchte ich eine Zahl in den Raum stellen, losgelöst von den Menschen mit Behinderungen. In Deutschland gibt es der letzten Bertelsmann-Studie zufolge ca. 5,2 Millionen Analphabeten. Das sind Menschen, die einfache Sprache brauchen, die unterschiedliche Stufen der einfachen Sprache brauchen, die auch die Leichte Sprache brauchen. Hinzu kommen die Menschen mit Behinderungen, die kognitiv eingeschränkt und wirklich auf die Leichte Sprache angewiesen sind, die die Informationen ohne die Leichte Sprache nicht verstehen können. Das allein sollte uns bewusst machen, wie wichtig dieses Thema ist.

Ich bin sehr froh und dankbar, dass diese Begrifflichkeit in dem Paragraphen angepasst worden ist. In der Gesetzesbegründung steht aber, dass es in den Kommunikationshilfen aufgeführt ist. Zum einen steht es dort nicht, und zum anderen hilft es niemandem, wenn das Thema lediglich in irgendeinem Anhang oder in einer Fußnote erwähnt wird. Hier sollte wirklich konsequent gedacht werden, so wie es der Bund macht. Wir brauchen diese Verbindung beispielsweise auch bei Forderungen. Sonst kämpfen wir diesbezüglich erneut darum, dass Leichte Sprache für diese Menschen zur Verfügung steht.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich kann mich Gudrun Pieper nur anschließen. Die drei Stellungnahmen sind ganz klar und geben auch mir keinen Grund zur Rückfrage.

Ich habe aber eine Bitte an das Ministerium. Durch fast alle schriftlichen Stellungnahmen ziehen sich die gleichen zentralen Fragen, die heute bereits eine Rolle gespielt haben. Das ist die Frage des Geltungsbereichs dieses Gesetzes - Stichwort „Sparkassen“ -, und das sind die § 4 a „Gremien“, § 7 zum Bereich Bauen, § 12 a betreffend Inklusionskonferenz und § 15 zum Landeskompetenzzentrum. Insofern bitte ich darum, uns für die weiteren Beratungen eine Länderübersicht, eine Synopse - kurz und knapp -, zur Verfügung zu stellen, aus der man erkennen kann, wie das in den anderen Bundesländern geregelt wird. Ich gehe davon aus, dass das für die weiteren Bera-

tungen eine wichtige Grundlage sein kann. Diese Bitte möchte ich schon an dieser Stelle äußern, damit die Landesregierung das aufnimmt. Diese zentralen Punkte werden in fast allen schriftlichen Stellungnahmen angeführt. Insofern wäre eine Übersicht über die Regelungen in den anderen Ländern ganz hilfreich.

Ansonsten kann ich mich nur für das bedanken, was hier vorgetragen wurde. Insofern bin ich allerdings auch bei Herrn Bajus. Ich bin wie meine Fraktion heilfroh, dass nun endlich die Novelle des NBBG angegangen werden kann. Sie ist seit anderthalb Legislaturperioden überfällig. Nun versuchen wir, das Beste daraus zu machen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank, Herr Schwarz. Frau Dr. Schirmmacher hat sofort genickt. Das heißt, sie hat Ihre Ausführungen als Arbeitsauftrag verstanden. Wir freuen uns somit, dass wir den Ländervergleich vor der weiteren Beratung erhalten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Frau Wontorra, meine Frage zu den Kindern und Jugendlichen haben Sie noch nicht beantwortet. Sie und der Landesjugendhilfeausschuss sind meines Wissens die Einzigen, die diese Gruppe ausdrücklich erwähnt haben. Haben Sie einen konkreten Vorschlag, wie man die Partizipation von Kindern und Jugendlichen verbessern kann?

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Ich schließe mich der Bitte und den Ausführungen meines Kollegen Uwe Schwarz an. Diese Länderübersicht ist ein wichtiger Faktor. Mir wäre es aber wichtig, dass diese Synopse auch differenziert aufzeigt, was wo angesiedelt ist, die Anzahl der Stellen nennt und, wenn möglich, darstellt, mit welchen Haushaltsmitteln diese Stellen hinterlegt worden sind.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das Ministerium nimmt das mit auf und fragt das ab. Wir hoffen, dass wir die entsprechenden Informationen von den anderen Ländern erhalten.

Zu dem Bereich der Kinder und Jugendlichen erhält nun abschließend Frau Wontorra noch einmal das Wort.

Petra Wontorra: Kinder und Jugendliche zu beteiligen, ist ja nichts ganz Neues. Auch wenn dies noch nicht in allen Bereichen gleichermaßen gelebt wird, gibt es Formate, und ich denke, an diesen Formaten kann man sich orientieren. Warum soll es für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen anders sein, beteiligt zu werden, als wenn

Kinder und Jugendliche bei bestimmten Themen beteiligt werden? Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist üblich, wenn es um Spielplätze geht, sie ist üblich, wenn es um Schulneubauten geht usw. Warum sollen sie nicht auch bei anderen Belangen beteiligt werden? Dies ist ebenfalls ein Auftrag aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Kinder und Jugendliche sollen zu den Maßnahmen befragt werden, die sie betreffen, sollen zu dem befragt werden, was man mit ihnen macht. Das kommt mir augenblicklich in der gesamten Politik ein wenig zu kurz. Insofern sehe ich da sehr große Chancen, auch wenn dies eine ganz neue Aufgabe ist, und freue ich mich darauf.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank, Frau Wontorra, und vielen Dank, Frau Nölting, dass Sie heute Ihre Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf abgegeben haben.

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 17

Rolf Erdmann: Für die Möglichkeit, unsere schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines NBGG mündlich zu ergänzen, danke ich Ihnen sehr.

Sicherlich haben Sie bei der Durchsicht unserer schriftlichen Anmerkungen bemerkt, dass die Bedürfnisse von lautsprachlich orientierten schwerhörigen und ertaubten Menschen nur sehr am Rande berücksichtigt sind. Neben der Unsichtbarkeit der Behinderung gibt es hierfür viele Gründe. Eine wesentliche Ursache liegt in der fehlerhaften Übersetzung der Behindertenrechtskonvention. In der deutschen Übersetzung der amerikanischen Urfassung wurde das Wort „deaf“, das sowohl gehörlose als auch schwerhörige, ertaubte und taubblinde Menschen einschließt, ausschließlich mit dem Wort „gehörlos“ übersetzt. Dadurch werden sehr wesentliche BRK-Zielsetzungen, die für alle Menschen mit Behinderungen hinsichtlich Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit gelten, für bestimmte Behinderungsformen außer Kraft gesetzt.

In Schweden und Österreich wurde dieser Übersetzungsfehler korrigiert, indem nunmehr schwerhörige, ertaubte, taubblinde und gehörlose Menschen erwähnt werden. Es ist zwingend erforderlich, dass in Deutschland eine fehlerfreie Fassung der inzwischen 13 Jahre alten Behindertenrechts-

konvention gilt. Wir bitten daher alle Politikerinnen und Politiker sowie die Behindertenbeauftragten der Bundesländer - so auch Frau Wontorra -, ihren Einfluss geltend zu machen, damit hier eine Änderung erfolgt.

Dieser Fehler in der Übersetzung der Behindertenrechtskonvention hat immense Auswirkungen auf etliche andere Gesetze auf Bundes- und Länderebene und auch auf den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des NBGG. Sehr oft werden ausschließlich die Interessen gehörloser Menschen berücksichtigt, während die gleichgewichtigen Belange schwerhöriger und ertaubter Menschen lediglich in unbedeutenden Nebensätzen genannt werden.

Ich nenne nun stichwortartig einige Punkte, die uns besonders wichtig erscheinen:

Der Geltungsbereich des Gesetzes muss erweitert werden. Die Einschränkung auf öffentliche Stellen mit Ausnahme z. B. von Sparkassen und Gerichten entspricht nicht den Forderungen der Behindertenrechtskonvention, der zufolge alle Bereiche der Gesellschaft einzubeziehen sind.

Das Recht der Behindertenverbände an der Mitwirkung in Gremien muss erweitert werden. Hier gibt es eine ganze Menge Probleme.

Die §§ 5 und 6 sind so zu ändern, dass sich alle Menschen mit Hörbehinderungen darin wiederfinden. Diese beiden Paragraphen beziehen sich ausschließlich auf die Gebärdensprache von Gehörlosen, und wir als betroffene Schwerhörige finden uns gerade einmal in den drei Worten „andere geeignete Kommunikationshilfen“ wieder.

Bauliche Anlagen, die barrierefrei zu gestalten sind, wie z. B. Schulen, Hochschulen, Rathäuser, Gerichte, Kultureinrichtungen, Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen, sollten im Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz konkret benannt werden. Dabei hat unbedingt das Zwei-Sinne-Prinzip zu gelten.

Bei größeren Baumaßnahmen ist möglichst früh ein Beirat für barrierefreies Bauen einzuberufen, bestehend aus Vertretern verschiedener Behindertenverbände, den Bauherren sowie den Architekten und Fachplanern. Etwas Ähnliches hat es hier in Hannover beim Landtag, beim Justizzentrum und bei verschiedenen Krankenhäusern gegeben.

Bei Texten auf Websites und bei mobilen Anwendungen ist zusätzlich Leichte Sprache anzubieten. Damit komme ich auf das zurück, was vorhin schon gesagt wurde.

Videofilme müssen Untertitel für schwerhörige und ertaubte Menschen sowie deutsche Gebärdensprache für Gehörlose enthalten, die wahlweise ein- und abschaltbar sind. Dies gilt auch für das Internet und Intranet am Arbeitsplatz, für Programmoberflächen mit Apps und die erforderlichen Anwendungen.

Nach Auffassung unseres Verbandes sollte die Amtszeit der oder des hauptamtlichen Landesbeauftragten auf maximal zwei Legislaturperioden begrenzt werden. Das haben wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme dargelegt. Wir haben auf Bundesebene fast in jeder Legislaturperiode einen neuen Beauftragten erhalten, sodass eine sehr unterschiedliche Gewichtung stattfand und keine Einseitigkeit entstehen konnte.

Der Landesbeirat sollte erweitert werden. Die geringe Zahl von zehn Behindertenverbänden führt dazu, dass verschiedene Behinderungsformen nicht in ihm vertreten sind. Den zugehörigen Behindertenverbänden wird damit das Recht auf Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Teilhabe in diskriminierender Weise entzogen. Damit wird das Motto der Behindertenrechtskonvention „Nicht ohne uns über uns“ aus unserer Sicht in exorbitanter Weise verletzt.

Zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den Bundesländern sollte auch in Niedersachsen ein Hörgeschädigtengeld für hochgradig schwerhörige, ertaubte und gehörlose Menschen als Ausgleich von behinderungsbedingten Mehrkosten im täglichen Leben gezahlt werden. In vielen Bundesländern wird ein solches Geld gezahlt, nicht aber in Niedersachsen.

Dem Kompetenzzentrum Barrierefreiheit ist ein Expertenbeirat zur Sicherstellung der erforderlichen Selbstbetroffenenkompetenz zur Seite zu stellen. Das bedeutet, es sollten Verbandsvertreter mitwirken können, damit ihre Belange berücksichtigt werden.

Wegen der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung gestellt wurde, beende ich hiermit meine Aufzählung. Der DSB Niedersachsen wäre Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Vorschläge wohlwollend prüfen und bei der Endfassung des Gesetzes berücksichtigen könnten.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ihre Stellungnahme ist ebenfalls selbsterklärend und eindeutig. Daher habe ich nur drei kleine Fragen.

Mich hat ein bisschen verwundert, dass Sie zwei Legislaturperioden für eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten festlegen wollen, weil Sie befürchten, ansonsten wäre Einseitigkeit gegeben. Wenn Sie als Verbände im ständigen Austausch mit dem oder der Landesbeauftragten sind, kann es dann wirklich zu dieser Einseitigkeit kommen? Austausch ist doch immer auch wichtig, um viele Facetten der gesamten Thematik von Menschen mit Behinderungen einzuspeisen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine solche Einseitigkeit wirklich gegeben ist.

Auch sprechen Sie von einem Hörgeschädigtengeld. Können Sie eine Größenordnung benennen, welche Höhe Sie sich vorstellen würden?

In Ihrer schriftlichen Stellungnahme habe ich die Kritik gelesen, Kommunikationshilfen und Unterstützung sollten klar benannt werden. Wenn wir uns jetzt einmal die letzten 10 bis 15 Jahre anschauen und sehen, was sich in den technischen Bereichen sehr zum Positiven verändert hat: Sehen Sie nicht die Gefahr, dass ein neues Medium keine Berücksichtigung finden könnte, weil es im Gesetz nicht benannt wurde? Wäre es nicht besser, mit einer Verordnung oder mit einem Erlass zu arbeiten?

Rolf Erdmann: Zunächst zur begrenzten Amtszeit der Landesbeauftragten. Der erste Landesbehindertenbeauftragte war 24 Jahre lang im Amt, und wir haben erleben müssen, dass sich dort allmählich Einseitigkeit entwickelte, insbesondere gegenüber schwerhörigen und ertaubten Menschen. Wir hatten den Eindruck, dass gehörlose Menschen von dem ersten Landesbeauftragten stark bevorzugt worden sind. Diese Einseitigkeit und die damit verbundene Erstarrung in diesem langen Zeitraum von 24 Jahren sollten vermieden werden.

Wir sehen, wie es auf Bundesebene ist. Dort wurde bisher alle vier Jahre ein neuer Behindertenbeauftragter oder eine neue Behindertenbeauftragte ernannt. Ich finde, das ist gut so; denn dadurch ist eine vielseitige Sichtweise entstanden, die nur positiv sein kann. Das würde ich mir auch für Niedersachsen wünschen.

Sie fragten nach dem Hörgeschädigtengeld. Da muss ich passen. Ich weiß nicht, wie hoch dieses in anderen Bundesländern ist. Vielleicht können Sie sich in Nordrhein-Westfalen erkundigen. Dort wird ein solches Hörgeschädigtengeld gezahlt. Wenn es hier in ähnlicher Höhe gezahlt würde, wäre das sicherlich okay.

Des Weiteren fragten Sie nach Kommunikations-hilfen. Dadurch, dass wir in unserer schriftlichen Stellungnahme ausdrücklich die Worte „zum Beispiel“ benutzt haben, haben wir verdeutlicht, dass wir das als Hinweis auf das nehmen, was derzeit ist. Wenn neue technische Möglichkeiten entstanden sind, können sie ohne Probleme aufgenommen werden.

Das bedeutet ja keine Eingrenzung auf bestimmte Hilfen, sondern das sind Beispiele, die wir dort genannt haben. Daher bin ich der Meinung, man müsste etwas mehr benennen als das, was jetzt in dem Entwurf enthalten ist. Darin ist nur von Gebärdensprachdolmetschern die Rede. Nicht einmal Schriftdolmetscher, wie wir sie heute hier haben, sind erwähnt. In meinen Augen ist das ein Mangel sondergleichen. Diesbezüglich sollte wirklich gegengesteuert werden. Die Dinge, die man heute schon machen kann, sollten benannt werden.

Ich hoffe, dass ich damit genügend beigetragen habe.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Sie haben die Fragen gut beantwortet. - Frau Dr. Schirrmacher, vielleicht können Sie uns zum Gehörlosengeld in anderen Bundesländern ebenfalls Informationen geben. Dann können wir das in die Beratungen mit einbeziehen.

Rolf Erdmann: Einen Moment, bitte! Ich habe nicht vom „Gehörlosengeld“, sondern vom „Hörgeschädigtengeld“ gesprochen. Das ist etwas anderes. Das ist schon wieder die stetige Eingrenzung auf Gehörlose! Bitte erweitern Sie doch Ihre Begriffe auf die Menschen mit Hörbehinderung. Dies sind nicht nur Gehörlose. Die Gehörlosen sind die kleinste Gruppe unter den hörbehinderten Menschen. In Niedersachsen sind dies 8 000 Personen. Schwerhörige gibt es wesentlich mehr. Diese müssen auch einbezogen werden. Deshalb benutze ich die Worte „hörgeschädigt“ oder „hörbehindert“. Damit sind alle inbegriffen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Herr Erdmann, vielen Dank, dass Sie das klargestellt ha-

ben. Ich habe das einfach vom Namen des Gehörlosenverbandes übertragen. Wir werden das aber entsprechend differenzieren und berücksichtigen.

Gehörlosenverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 18

Anwesend:

- **Ludmila Schmidt**
- **Thomas Sodomann**

Ludmila Schmidt: Guten Morgen! Ich bin zum ersten Mal dabei und soll zum ersten Mal vor Ihnen reden. Daher bitte ich um Entschuldigung. Ich kenne die Gepflogenheiten nicht. Ich werde das wiedergeben, was ich in unserer schriftlichen Stellungnahme geschrieben habe.

Zunächst zu § 4 Abs. 2, in dem es heißt:

„Angemessene Vorkehrungen sind Maßnahmen, die im Einzelfall geeignet und erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass ein Mensch mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Rechte genießen und ausüben kann, und die die öffentlichen Stellen nach § 2 Abs. 1 nicht unverhältnismäßig oder unbillig belasten.“

Dies ist nicht ganz klar. Es wäre schön, wenn im Gesetz geregelt würde, dass, damit man in den Genuss der Rechte kommt, über diese Maßnahmen zeitnah entschieden wird, dass zügig bearbeitet wird und Fristen einzuhalten sind. Es wäre also schön, wenn dies ein bisschen ausführlicher beschrieben würde.

§ 4 Abs. 3 Satz 1 lautet:

„In Bereichen bestehender Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen gegenüber Menschen ohne Behinderungen sind besondere Maßnahmen zum Abbau und zur Beseitigung dieser Benachteiligungen zulässig.“

Es wäre besser, das Wort „zulässig“ durch das Wort „verpflichtend“ zu ersetzen.

In § 6 Abs. 3 ist von einer „angemessenen Vergütung“ und einer „Erstattung notwendiger Aufwendungen für den Einsatz geeigneter Kommunikationshilfen“ die Rede. „Angemessene Vergütung“ ist ein dehnbarer Begriff. Hierzu ist auf das JVEG

zu verweisen, das verpflichtend ist. Selbstverständlich kommt es aber darauf an, welche Ausbildung die Fachkräfte haben, die Kommunikationshilfeleistungen anbieten.

In § 6 sollte statt von einer „angemessenen Vergütung“ von einer „Vergütung nach JVEG“ gesprochen werden. - So viel von meiner Seite.

Thomas Sodomann: Ich wurde erstmals vom Gehörlosenverband Niedersachsen entsendet. Ich bin auch Vorsitzender des Niedersächsischen Instituts für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache. Zugleich bin ich Mitglied im Landesbehindertenbeirat und kann Frau Wontorra in vielem, was sie gesagt hat, unterstützen. Daher brauche ich auch zu allem, was mit dem Bauen zu tun hat, nichts mehr zu sagen. Das haben wir alles schon im LBBR besprochen, und das ist auch heute schon vorgetragen worden.

Das NBBG begrüße ich. Ich war auch schon in die Beratungen einbezogen worden, bevor das NBBG in Kraft getreten ist.

Dass der § 5 beibehalten wird, begrüße ich sehr. Sehr glücklich bin ich darüber, dass Prüfungen im Hochschulbereich nunmehr auch in Gebärdensprache durchzuführen sind, sodass viele Studiengänge in Niedersachsen jetzt auch Hörbehinderten zugänglich sind. In der Vergangenheit war dies ein großes Problem für viele Gehörlose und Hörgeschädigte, nicht, soweit es die schriftlichen, aber soweit es die mündlichen Prüfungen betraf, die sie nun mithilfe von Gebärdendolmetschern ablegen können.

Zu den Kommunikationshilfen hat Frau Schmidt bereits ausgeführt. Hinsichtlich der Feststellung der Voraussetzungen für Kommunikationshilfen durch eine Verordnung habe ich große Bedenken, weil die Kommune keinen Überblick darüber hat, welche Kommunikationshilfen wirklich benötigt werden. Damit besteht die Gefahr, dass eine - in Anführungszeichen - „billige“ Kommunikationshilfe zur Verfügung gestellt wird, die für den Betroffenen nicht passt. Deswegen sollte man vor Ort mit allen Behindertenverbänden und natürlich auch mit dem Schwerhörigenbund sprechen. - Ich spreche nicht nur im Namen der Gehörlosen, sondern ich spreche allgemein für Hörbehinderte; denn auch ich höre schwer. - Gemeinsam müsste erfasst werden, welche Kommunikationshilfen wirklich gebraucht werden.

Es muss klar gesagt und darf nicht nur willkürlich eingeschätzt werden, welche Kommunikationshilfen für den jeweiligen Betroffenen passend sind und von der Behörde zur Verfügung gestellt werden. Ich weiß von zumindest zwei Kommunen, dass diese Hörbehinderten gegenüber willkürlich gehandelt haben. Das darf nach § 4 nicht stattfinden. Ich finde es gut, dass der § 4 a hinzugekommen ist. In Zukunft kommt es insofern hoffentlich nicht mehr zu einer solchen Willkür von Behörden und zur Benachteiligung und Diskriminierung.

Nicht vergessen werden darf, wie Frau Wontorra und Frau Nölting gesagt haben, die Leichte Sprache. Die Leichte Sprache ist nicht mit der Gebärdensprache zu verwechseln. Das sind zwei verschiedene Dinge. Auch gehörlose Menschen mit verminderter Sprachentwicklung benutzen zum Lesen manchmal die Leichte Sprache. Aber zur klaren Verständigung ist die Gebärdensprache natürlich wichtig. Gebärdensprachdolmetscher sind für die Gebärdensprache da, aber sie können auch ebenso gut für Schwerhörige da sein, um lautsprachliche Mitteilungen zu übermitteln. - So weit meine Ausführungen. Danke.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank, Frau Schmidt und Herr Sodomann. - Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann sagen wir ganz herzlichen Dank, dass Sie heute zu uns gekommen sind und ausgeführt haben.

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9

Anwesend:

- **Hans-Werner Lange**

in Begleitung von Frau Wichmann

Hans-Werner Lange: Das Thema der Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes beschäftigt uns schon seit der Schaffung dieses Gesetzes im Jahr 2008. Als wir damals zusammen die ersten Überlegungen angestellt haben, wie das Gesetz ausgestaltet werden kann, hat, wie immer, ein riesiger Zeitdruck geherrscht. Es sollte in einer vorgegebenen Zeit umgesetzt werden. Uns war von Anfang an klar, dass das Gesetz gewisse Webfehler hat. Die haben wir alle damals gemeinsam akzeptiert, weil wir zunächst Erfahrungen sammeln und fünf Jahre später im Rahmen einer Überprüfung des Ge-

setzes schauen wollten, ob dies der richtige Weg gewesen ist. Das kam dann 2012 aber nicht zustande. Das hat behinderte Menschen enttäuscht.

Als Erfolg haben wir vermerkt, dass später die Novellierung des Gesetzes immer in den jeweiligen Koalitionsverträgen aufgetaucht ist.

In den Jahren danach haben wir gemeinsam verschiedene Änderungen vorgenommen, die wir auch gemeinsam akzeptiert haben - 2014 und später bei der EU-Richtlinie. Das geschah in vollem Einvernehmen und ebenfalls unter Zeitdruck. Es gab auch immer das Versprechen, dass die Novellierung, die ins Haus steht, kommen wird.

Sie können sich vorstellen, dass sich behinderte Menschen in Niedersachsen schon ein wenig zurückgesetzt gefühlt haben, als es seit 2012 mindestens noch fast neun Jahre gedauert hat, bis jetzt tatsächlich die Novellierung auf dem Tisch liegt.

Die Novellierung geht absolut in die richtige Richtung. Ich möchte Ihnen jetzt eine Wiederholung all der Dinge ersparen, die wir gut oder schlecht finden. Das haben wir unserer schriftlichen Stellungnahme dargestellt und möchte ich jetzt nicht vortragen; denn das haben wir schon umfangreich gehört. Uwe Schwarz und Frau Pieper haben es schon gesagt. Es gibt noch vier bedeutende Schwerpunkte, die noch verbessert werden müssten, um diese Gesetzesnovelle zu einer guten Gesetzesnovelle zu machen.

Ich möchte nur wenige Punkte ganz konkret ansprechen:

Erstens grundsätzlich zum Thema Barrierefreiheit: Seit der Einführung der UN-Behindertenrechtskonvention in die deutsche Gesetzeslandschaft haben wir alle gemeinsam festgestellt, dass die Partizipation und Teilhabe behinderter Menschen ohne Barrierefreiheit wohl kaum zu erfüllen sind. Heute wissen wir, dass Barrierefreiheit das wesentliche Thema in allen Lebensbereichen auch behinderter Menschen ist, um Teilhabe sicherzustellen.

Wir haben in den verschiedenen Gesprächen mit den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen aber auch feststellen dürfen, dass Barrierefreiheit eigentlich eine viel breitere Bedeutung hat. Auch das ist heute schon angekommen. Sie hat eine gesamtgesellschaftliche Funktion. Wir sind in vielen Bereichen auch außerhalb der Politik - z. B. im Bereich der Kultur, im Bereich des Bauens -

schon auf einem guten Weg, das Thema Barrierefreiheit - wie wir immer sagen - in die Köpfe der Menschen zu bringen.

Barrierefreiheit kann im gesellschaftlichen Kontext erst dann gelingen, wenn die Menschen das verinnerlicht haben. Dieses Thema muss bei allen Entscheidungen im Baubereich und bei allen politischen Entscheidungen als Allererstes mitgedacht werden. „Mitgedacht werden“ heißt, dass das komplett z. B. in Gesetzentwürfe eingehen muss ebenso, wenn es darum geht, einen bestimmten Grundkonsens in der Gesellschaft herzustellen. Das muss notwendigerweise immer beachtet werden.

Ein wesentlicher Punkt bei dieser Gesetzesnovellierung für uns ist - das hat auch wieder etwas mit Barrierefreiheit zu tun - das Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit. Das ist für uns unabdingbar. Wir empfinden es schon als ganz schwierig, hinzunehmen, dass für dieses wichtige Thema 100 000 Euro ausreichen sollen. Meine Damen und Herren, damit kann man der breiten Aufgabe, die mit einem solchen Zentrum verbunden ist, in keiner Weise gerecht werden.

Weil das in der Fragestellung schon angekommen ist, möchte ich versuchen, Licht ins Dunkle zu bringen und zu erklären, was wir eigentlich bewirken wollen und wie ein solches Kompetenzzentrum aussehen könnte. Es ist klar, dass es im weitesten Sinne um Beratung geht. Ich bin froh, dass es nicht nur um die Beratung staatlicher Stellen gehen soll, sondern dass erstmalig die Privaten mit einbezogen sind, also die gesamte andere Gesellschaft. Das halte ich für sehr wichtig.

Wenn das für ein Land mit 8 Millionen Einwohnern gelingen soll, ist das aus unserer Sicht für zwei Themenbereiche notwendig: Das gilt zum einen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums und von Gebäuden. Das bezieht sich nicht nur auf öffentliche Gebäude, sondern auch auf Gebäude im kulturellen Bereich, eigentlich auf das gesamte Spektrum, wo gebaut wird. Das wird ein Schwerpunktbereich. Wir meinen, dass dafür drei Stellen notwendig sind, um das letztlich im Land abdecken zu können und beratend tätig zu sein.

Der zweite Bereich ist der Aufbau der digitalen Gesellschaft. Auch dabei halten wir es für wichtig, dass die Privaten, zumindest was die Beratung angeht, mit einbezogen werden sollen. Das ist

absolut der richtige Weg. Auch dafür sind unserer Meinung nach drei Stellen notwendig, um den anstehenden Aufgaben gerecht zu werden. Wir halten das für absolut notwendig; denn die Gesellschaft steht hier an einem Scheidepunkt. Diejenigen Menschen, die im Rahmen der digitalen Weiterentwicklung nicht mitgenommen werden, könnten die Verlierer sein. Behinderte Menschen sind hier aufgrund fehlender Barrierefreiheit wirklich abgehängt. An dieser Stelle müssen wir insgesamt noch sehr viel tun. Auch hierfür müssen unserer Meinung nach drei Stellen geschaffen werden.

Des Weiteren ist es absolut notwendig, dass Schulungen durchgeführt werden. Wir haben das als Verband lange Jahre gemacht. Es ging darum, Architekten und alle, die im weitesten Sinne mit Bauen zu tun haben, zu schulen, ebenso Programmierer, die mit dem IT-Bereich zu tun haben. Dafür sind nach unserer Auffassung zwei Stellen notwendig.

Ein solches Kompetenzzentrum muss auch eine Leitung, eine Verwaltung haben. Insofern wären nach unserer Meinung in etwa neun bis zehn Stellen notwendig, um hier in angemessener Art und Weise tätig werden zu können.

Weil das eben schon anklang, möchte ich zum Vergleich das Land Sachsen-Anhalt erwähnen, das eine sehr viel geringere Einwohnerzahl hat. Dort sind acht Stellen für diesen Bereich geschaffen worden. Daran kann man sehen, wie wichtig diesem Land dieses Thema ist. Ich hoffe, dass es uns noch gelingt, auch in Niedersachsen die Novellierung des Gesetzes so zu verändern, dass wir hier zum einen das Kompetenzzentrum bekommen und dass es dafür dann zum anderen auch eine angemessene Finanzierung gibt.

Unser Verband, die Lebenshilfe, der SoVD und der Paritätische Wohlfahrtsverband haben dem Ministerpräsidenten schon im letzten Jahr dazu eine Stellungnahme gegeben, weil er die Vorstellung von 90 Stellen hatte. Das fanden wir total lobenswert. Damit, dass das nicht finanzierbar wäre, hatte er sicherlich recht. Ich finde aber, ein Zehntel der Stellen müsste eigentlich möglich sein und wäre, meine ich, der Größe des Landes Niedersachsen auch angemessen.

Wir würden gemeinsam mit anderen Verbänden durchaus bereit sein, bei der Gründung dieses Zentrums Schützenhilfe zu leisten oder auch auf der Leitungsebene gegebenenfalls Verantwortung

zu übernehmen und dafür auch, wenn es finanziell der günstigere Weg ist, gegebenenfalls eine Gesellschaft zu gründen, damit es auf unabhängige Füße gestellt werden kann.

Auch der § 7 ist aus unserer Sicht wichtig. Dazu ist schon viel gesagt worden. Sie alle haben verfolgt, dass es auf Bundesebene ein Barriereerhaltungsgesetz gibt. Wenn wir Sonderregelungen zulassen oder z. B. die Sparkassen in den Geltungsbereich des Gesetzes nicht einbeziehen, dann könnten im baulichen Bereich folgende Situationen entstehen: Der Geldautomat in einem Kreditinstitut muss aufgrund der Bundesregelung barrierefrei sein. Darüber freuen wir uns alle. Wenn dann aber jemand mit einem Rollstuhl vor zwei Stufen steht und diesen barrierefreien Geldautomaten nicht erreichen kann, weil wir auf Landesebene keine entsprechenden Bestimmungen haben, dann zeigt sich, wie absurd manchmal die Gesetzgebung sein kann und wie notwendig es ist, über Grenzen hinweg zu denken, wenn es darum geht, Barrierefreiheit umzusetzen.

Ich appelliere an Sie als Abgeordnete, die wir ja oft an unserer Seite haben, wenn es darum geht, solche Dinge umzusetzen, und an den Landtag insgesamt: Haben Sie den Mut, gemeinsam mit uns große Schritte zu gehen und nicht immer auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu schauen!

Vor zwei Jahren hat der Landtag in § 49 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung ein revolutionäres und sehr gutes Baurecht für Niedersachsen festgelegt. Seitdem wird barrierefrei gebaut. Das ist zustande gekommen, weil die Wohnungswirtschaft und wir gemeinsam den Mut hatten, dieses Problem wirklich anzugehen. Sie sind uns damals gefolgt. Es ist auch für die Bundesrepublik bis heute ein bemerkenswerter Weg, den wir dort eingeschlagen haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass es der richtige Weg gewesen ist.

Lassen Sie es uns heute beim Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen genauso versuchen! Lassen Sie uns gemeinsam den Mut haben, die Gleichstellung behinderter Menschen wirklich ernst zu nehmen und Barrierefreiheit umzusetzen, um damit Partizipation und Teilhabe für behinderte Menschen zu ermöglichen! Sie dürfen sicher sein: Wir werden bei der schwierigen Umsetzung - wir wissen, dass das eine Generationenaufgabe ist - an Ihrer Seite stehen, um gemeinsam die notwendigen Schritte mit zu verantworten, und sind bereit, in der Umsetzung Verantwortung mit zu übernehmen.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Herzlichen Dank für Ihre konkreten und vor allen Dingen sehr präzisen Ausführungen! Das kennen wir von Ihnen genauso wie Ihre tollen Impulse, die Sie immer wieder geben.

Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Die Barrierefreiheit fängt im Kopf an und nirgendwo anders. - Das habe ich auch schon immer in meinem früheren Beruf gesagt. - Wir müssen immer wieder dicke Bretter bohren, damit das auch implementiert werden kann.

Bedanken möchte ich mich auch für die Konkretisierung zum Kompetenzzentrum. Dadurch haben wir jetzt eine Größenordnung, worüber wir beraten müssen und in welchem Bereich Sie sich das vorstellen können.

Sie haben auch das Barrierestärkungsgesetz angeführt. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Bund und Land hier im Gleichklang sein müssen, damit man letztlich eine vernünftige Gesetzgebung auf den Weg bringt?

Hans-Werner Lange: Ja, da haben Sie mich richtig verstanden. Inzwischen kommen ja viele Impulse zur Barrierefreiheit gar nicht mal aus Deutschland selbst, sondern aus Europa. Wir sind dann immer gehalten, das zeitnah umzusetzen. Wenn auf der Bundesebene gewisse Grundlagengesetze beschlossen werden, dann müssen wir uns auf Landesebene daran hängen, weil es anderenfalls zu solchen widersprüchlichen Situationen kommt, die ich eben versucht habe zu schildern.

Wir haben in der Bank auf der einen Seite aufgrund der Bundesregelung tatsächlich ein barrierefreies Umfeld, auch bei der Nutzung der elektronischen Angebote, aber haben auf der anderen Seite plötzlich Stufen vor der Tür, weil die Sparkassen oder andere Private nicht verpflichtet sind, dort Barrieren abzubauen. Ich finde, das geht nicht an! Barrierefreiheit muss man als gesamtgesellschaftliches Tun sehen. Wenn man in einem Bereich etwas verändert, muss man mitdenken, was in anderen Bereichen passieren muss. Nur so kann Barrierefreiheit funktionieren.

Noch einmal: Das ist für mich die wichtigste Grundvoraussetzung für all die Dinge, die in der UN-Behindertenrechtskonvention stehen und entsprechend zu verwirklichen wären und die wir hier in Niedersachsen für ein lebenswertes soziales Umfeld nicht nur für behinderte Menschen, son-

dern für die gesamte Gesellschaft schaffen müssen. Man muss das Ganze betrachten und überlegen, wie man die beste Lösung dafür schaffen kann.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, die für viel Klarheit gesorgt haben. Trotzdem erlaube ich mir, noch eine Frage zum Landeskompetenzzentrum zu stellen, dem Sie sich ja ausführlich gewidmet haben. Sie gehen ja noch über den Gesetzentwurf hinaus und legen einen eigenen Vorschlag vor, der eine stärkere Definition der Aufgaben mit sich bringt. Sie begrüßen ausdrücklich, dass Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft als Adressat des Landeskompetenzzentrums gesehen werden. Können Sie sich das auch auf einer organisatorischen Ebene vorstellen? Ich teile die Einschätzung, dass wir keine Doppelstrukturen brauchen. Wenn man aber ein Angebot für alle macht, könnte man sich dann auch eine organisatorische Ebene vorstellen, die alle noch stärker mit einbezieht, also Akteure aus der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft usw.?

Hans-Werner Lange: Erst einmal brauchen wir die Fachkompetenz der Mitarbeiter dort. Es würde Sinn machen, von Anfang an einen Beirat oder Ähnliches zu schaffen, der zur Verfügung steht, um die gesellschaftlichen Entwicklungen zu beurteilen und abzustimmen. Heute klang auch ein paar Mal an, dass wir in diesem Bereich wirklich alle mitnehmen müssen. Das wird ganz entscheidend sein. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass man das an die eigentliche Erfüllung der Aufgabenstellung knüpft.

Das, was ich eben mit den beiden wesentlichen Säulen beschrieben habe - auf der einen Seite die bauliche Barrierefreiheit z. B. bei der Gestaltung des öffentlichen Raums und die digitale Barrierefreiheit und die Fortbildung auf der anderen Seite - findet sich sehr gut und komplett beschrieben in der schriftlichen Begründung des Gesetzentwurfs wieder. Das, was ich dazu gesagt habe, widerspricht dem in keiner Weise. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass man mit einer einzigen Stelle die gesamte Aufgabenvielfalt, die zu erfüllen ist, nicht abdecken kann. Unser Wunsch geht wirklich dahin, zu einer finanziellen Ausgestaltung zu kommen, die - davon bin ich überzeugt - dann nicht allein vom Sozialministerium gestemmt werden kann, das auch noch genug andere Bereiche hat. Jetzt muss politisch der Mut vorhanden sein, wirklich ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Denn - das möchte ich ganz

deutlich sagen - ein Alibi-Kompetenzzentrum brauchen wir alle wirklich gar nicht!

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Vielen Dank auch von mir für Ihre Ausführungen. Meine Frage bezieht sich auf einen Nebenbereich, den Sie angesprochen haben und den ich nicht verstehe: Die Ersetzung des Wortes „Staatsanwaltschaften“ durch das Wort „Behörden“ halten Sie für falsch. Ich kann das nicht nachvollziehen. Vielleicht können Sie mir das noch erklären. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass das Wort „Behörden“ der allumfassende Begriff ist. Wenn ich dabei falsch liege, wäre meine Frage, ob es dann vielleicht „Staatsanwaltschaften und Behörden“ heißen müsste. Dazu bitte ich in der Sache um Aufklärung.

Hans-Werner Lange: Die Staatsanwaltschaft bzw. die Justiz insgesamt ist nach unserer Auffassung zu erfassen, da der eigentliche Bereich der Strafbuße, also der Gefängnisse etc., ohnehin außen vor bleibt, genauso wie die Gerichtsbarkeit. Das ist aus meiner Sicht bis zu einem bestimmten Punkt nachvollziehbar. Aber die gesamte juristische Verwaltung - alles das, was mit der Verwaltung des Rechts zu tun hat - muss da eigentlich uneingeschränkt stehen.

Wir waren uns nicht so sicher, was der bessere Weg ist. Im Ermittlungsbereich der Staatsanwaltschaften ist das zu bejahen. Die staatsanwaltschaftliche Verwaltung muss aber nach unserer Auffassung in das Gesetz einbezogen werden. Da wollten wir sichergehen. Deswegen haben wir das aufgenommen. - Meine Frau flüstert mir gerade zu, dass es in diesem Bereich ohnehin spezielle Regelungen gibt.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich kann das nicht klären. Insofern bitte ich den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, das in seine Prüfungen einzu beziehen. Uns geht es meines Erachtens gemeinschaftlich darum, das so weit wie möglich zu fassen, damit alle denkbaren Behörden erfasst werden, soweit das rechtlich zulässig ist. Wenn das für die Gerichte oder für die Justiz anders formuliert werden muss, dann müsste sich der GBD das vielleicht noch einmal näher ansehen.

Hans-Werner Lange: Sehr gut.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herzlichen Dank, dass Sie in dieser Anhörung für den Blinden- und

Sehbehindertenverband Niedersachsen zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen haben.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 22

per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT)
- **Ines Henke** (NLT)
- **Dirk-Ulrich Mende** (NST)
- **Oliver Marquard** (NSGB)

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des NBGG. Ich möchte einleitend gerne noch einmal die gute Zusammenarbeit im Vorfeld bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs mit dem zuständigen Ministerium hervorheben, die es ermöglicht hat, dass eine ganze Reihe inhaltlicher Fragen, die wir hatten, im Vorfeld einvernehmlich geklärt werden konnte. Ich beschränke mich daher heute ergänzend auf einige kritische Hinweise, die sich alle auf das leidige Thema Geld beziehen, was Ihnen im Rahmen der Stellungnahmen von anderen Seiten bereits vorgetragen wurde.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht neue Verpflichtungen für die kommunale Seite vor, die einen Mehraufwand entstehen lassen, um dessen Ausgleich wir deswegen hier nachsuchen. Der Mehraufwand für die Verwaltung entsteht durch § 13 a des Gesetzentwurfs durch die vorgesehene Verpflichtung, dass in dem jeweiligen Aufgabenbereich auf Verlangen eines Verbandes Zielvereinbarungen zu verhandeln sind. Des Weiteren weise ich auf den neuen Absatz 4 in § 11 hin, in dem die Unterstützungsleistung für die Landesbeauftragte bei der Erfüllung der Aufgaben genannt wird. Ich sage ausdrücklich: Beides sind inhaltlich sinnvolle Vorschriften, die jedoch auch finanziert werden müssen.

Ich will gerne zugeben, dass es auch uns schwerfällt, diese Aufgaben zu quantifizieren. Wir bitten aber darum, dass man dem Grunde nach diese zusätzliche Belastung anerkennt.

Wir haben als inhaltlichen Schwerpunkt von unserer Seite anzumerken, dass wir seit dem 1. Januar 2008 unverändert einen Kostenausgleich von 1,5 Millionen Euro für alle Gemeinden, Städte,

Landkreise und für die Region Hannover in Niedersachsen insgesamt erhalten. Wir haben feststellen müssen, dass sich die Landesregierung trotz des Aufgabenzuwachses nicht zu einer Anpassung dieses Betrages hat entschließen können, sondern nur eine Evaluation in Aussicht gestellt hat. Seit diesem Zeitpunkt gab es im Kommunalbereich allein Tariferhöhungen in Höhe von rund 34 %. Daher wäre es aus unserer Sicht mehr als angebracht, jetzt, nach über zwölf Jahren, eine Nachsteuerung wenigstens in dem Sinne vorzunehmen, dass man diese zusätzlichen Tariferhöhungen nachvollzieht. Das würde auch ein Problem lindern, das insbesondere die kleinen Kommunen, die Gemeinden, haben, weil sie nach dem bisherigen Verteilschlüssel mit einer relativ bescheidenen Summe bedacht werden, was dazu führt, dass sie damit vor Ort faktisch wenig bewirken können.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und den mobilen Anwendungen aus dem Jahr 2018 schon einen deutlichen Mehraufwand - mehr oder weniger unstrittig - beziffert haben, der nicht ausgeglichen ist.

Insofern haben wir die herzliche Bitte an Sie, bei Gelegenheit bei der Fortschreibung dieses Gesetzentwurfs diese Kostenentwicklung im kommunalen Bereich zu berücksichtigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Damit möchte ich es von meiner Seite bewenden lassen. Auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Geschäftsstellen stehen gerne für Nachfragen zur Verfügung.

Abg. **Guðrun Pieper** (CDU): Vielen Dank für Ihre Erläuterungen. Ich möchte an einer Stelle aber ein bisschen kritisch nachfragen. Ich hoffe, Sie verzeihen mir das.

Sie sprechen von Mehraufwand. Das kann ich verstehen. Die finanzielle Mehrbelastung mag ja sein. Aber wir alle, die Bundesrepublik Deutschland - dabei beziehe ich den Bund, das Land und die Kommunen mit ein -, haben gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben, und wir alle sollten schrittweise versuchen, das Beste daraus zu machen.

Kann es nicht auch mit einer Verpflichtung dauerhaft - das wäre die kritische Hinterfragung - eine Erleichterung für die Kommunen sein, wenn sie

einen Teil dazu beitragen, dass wir alle gemeinsam die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention Schritt für Schritt vornehmen? Wir sind schon lange dabei. Es muss jetzt aber ein kleines Stückchen mehr nach vorne gehen. Ich finde, dann kann man es nicht immer nur an den Finanzen festmachen, sondern auch an anderen Dingen.

Ich habe in Ihrer Stellungnahme ein wenig Aussagen z. B. zu der Forderung der Behindertenverbände vermisst, dass Inklusionskonferenzen durchgeführt und Inklusionsberichte erstellt werden sollten. Dazu hätte ich gerne von Ihnen ein bisschen gehört, warum Sie sich da schwertun bzw. wo der berühmte Casus knacksus zu finden ist. Dazu ist natürlich nicht nur der Landkreistag, sondern sind auch der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund gefragt. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten.

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Liebe Gudrun Pieper, es gibt hier nichts zu verzeihen, was die Fragestellung angeht, sondern Sie haben als Abgeordnete des Landtags das legitime Recht, Fragen zu stellen. Das ist gar keine Frage.

Von kommunaler Seite muss ich um Verständnis dafür bitten, dass es schon unser Anliegen ist, auf die finanziellen Folgen gesetzgeberischer Entscheidungen hinzuweisen. Wir gehen davon aus, dass der Gesetzgeber generell das, was er beschließt, für sinnvoll erachtet. Auch in diesem Fall gibt es einen völkerrechtlichen Hintergrund dafür. In anderen Fällen gibt es politische Handlungszwänge. Die gesellschaftlichen Entwicklungen ändern sich. Das alles ist in der Regel gut nachvollziehbar und kann ich verstehen.

Unsere Aufgabe ist es allerdings, dann den Gesetzesvollzug zu organisieren, und die Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände wiederum ist es, die dabei anfallenden zusätzlichen Belastungen unserer Mitglieder Ihnen auch vor Augen zu führen. Insofern ist das ein Spiel, das Sie aus vielen Situationen kennen und das Sie möglicherweise auch als Kreistagsmitglied verstehen. Es ist unser Job, das hier vorzutragen. Das werden wir auch in Zukunft so handhaben müssen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Die Inklusionskonferenzen und die Inklusionsberichte haben im Vorfeld bei der Erörterung des Gesetzentwurfs eine Rolle gespielt. Wenn der Herr Vorsitzende einverstanden ist, möchte ich

meine Kollegin Ines Henke bitten, kurz ergänzend dazu Stellung zu nehmen. Vielleicht möchte auch jemand von den Gemeindeverbänden dazu etwas sagen, falls sie in diesen Gesprächen dabei waren.

Ines Henke (NLT): Vielen Dank für die Gelegenheit, das kurz zu ergänzen. Herr Professor Dr. Meyer hat schon vorgetragen, dass wir uns grundsätzlich diesen sinnvollen Maßnahmen nicht verschließen, dass es aber unsere Aufgabe ist, zu konkretisieren, was der Gesetzesvollzug kostet.

Konkret zu den Inklusionskonferenzen und Inklusionsberichten: Wir haben im Vorfeld im Sozialministerium deutlich machen können, dass die ursprünglich von dort angenommenen Mehrkosten nicht zutreffen. Insbesondere die Kosten für die Berichtserstellung waren deutlich unterkalkuliert. - Das als Ergänzung.

Sehr geehrte Frau Pieper, ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir die Inklusion im kommunalen Bereich natürlich auch als unsere allgemeine gesellschaftliche Aufgabe angehen. Wir führen leider erst in diesem Jahr und leider auch nur digital pandemiebedingt - sonst wäre es im letzten Jahr schon mit großer Präsenz erfolgt - einen gemeinsamen Fachtag „Inklusion und Kommunen“ mit dem Sozialministerium für alle Kommunen und alle Interessierten durch, wo es genau darum geht, vorzustellen, welche Maßnahmen zur Inklusion bereits in den Kommunen durchgeführt werden und welche guten Beispiele es gibt, um auch auf diesem Weg dazu beizutragen, dass sich das Ganze weiterentwickelt.

Abg. Uwe Schwarz (SPD): Ich möchte in die gleiche Richtung wie Frau Pieper fragen. Die sehr komprimierte Form der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände werte ich insofern positiv, dass alle anderen Sachen geteilt und unterstützt werden. Das ist ja schon mal etwas!

Im Hinblick auf das aktuelle Thema hat Frau Wontorra vorhin schon auf die Präambel verwiesen. Ich möchte das ergänzen. In § 4 Abs. 5 der UN-Behindertenrechtskonvention steht: „Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates.“

Nun ist ja wohl unstrittig, dass die kommunale Ebene dazugehört. Diese Debatte hatten wir schon öfter. Mich würde interessieren: Immer, wenn wir auf der Landesebene mit Ihnen über

Behindertengleichstellungsrechte reden, höre ich im Kern immer nur das Wort „Konnexität“. Können Sie mir erklären, wo im Sinne der UN-BRK die kommunale Ebene eigentlich ihre Zuständigkeit sieht und wo man das messerscharf zwischen Landeszuständigkeit und kommunaler Zuständigkeit trennen kann? - Es fällt mir immer sehr schwer, das nachzuvollziehen, wenn ich Ihre Argumentation höre. Sie werden mir da bestimmt gleich helfen können.

Prof. Dr. Hubert Meyer (NLT): Darüber haben wir ja schon öfter diskutiert. Ich weiß nicht, ob ich Ihre Überzeugung heute ändern kann. Ich will Ihnen aber mit großer Ernsthaftigkeit sagen: Ihre erste Bemerkung ist richtig. Wir haben uns deswegen kurzgefasst, weil wir mit den inhaltlichen Punkten ansonsten gut zurechtkommen und dazu nichts Kritisches anzumerken haben. Wir haben uns deswegen auf die Finanzfrage konzentriert.

Zu dem Thema Konnexität und Kostenerstattungsverlangen der kommunalen Ebene gegenüber dem Land: Da möchten wir uns schlicht und einfach an dem Wortlaut der Niedersächsischen Verfassung orientieren. Nach der Niedersächsischen Verfassung wird dann die Konnexität ausgelöst, wenn das Land den Kommunen bestimmte Dinge - sei es im übertragenen Wirkungskreis, sei es im eigenen Wirkungskreis - zur Pflicht macht. Wenn wir vor Ort nicht mehr selber darüber entscheiden können, ob es beispielsweise sinnvoll ist, eine entsprechende Konferenz durchzuführen oder einen solchen Bericht vorzulegen, dann wird nach der Rechtslage die Entscheidungsfreiheit vor Ort eingeschränkt und eine Pflichtaufgabe begründet. Diese Pflichtaufgabe löst die Kostenpflicht nach der Niedersächsischen Verfassung aus, die das Hohe Haus, das Sie vertreten, mit entsprechender Mehrheit beschlossen hat.

So ist es bei dem Behindertengleichstellungsgesetz und auch in allen anderen Bereichen, in denen wir in vielfältigster Form in den Vollzug der Landesverwaltung einbezogen sind. Es gibt immer Aufgaben, die die Kommunen natürlich auch in diesem Sektor in eigener Verantwortung wahrnehmen. Wenn es der Landesgesetzgeber aber für richtig hält, dort verpflichtende Vorgaben auszusprechen, dann muss er das entsprechend mit finanziellen Mitteln untersetzen.

Abg. Volker Bajus (GRÜNE): Ich glaube, diese Debatte führen wir ritualisiert immer wieder. Ich bin froh, dass wir uns fraktionsübergreifend einig

sind, dass die Konvention für alle Ebenen und somit auch für die Kommunen gilt, sodass wir an dieser Stelle die Stellungnahme zwar dankend hinnehmen, ihr aber an dieser Stelle in der Form, glaube ich, nicht folgen können.

Der Gesetzentwurf enthält aber auch ein Angebot für die Kommunen. Damit bin ich noch einmal beim Landeskompetenzzentrum. Herr Professor Dr. Meyer, vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, ob Sie diesbezüglich Erwartungen oder bestimmte Vorstellungen haben; denn das soll ja auch ein Angebot für die Kommunen sein. Hierzu haben wir heute schon einiges gehört. Mich würde interessieren, wie sich die kommunalen Spitzenverbände zum Landeskompetenzzentrum verhalten.

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Herr Bajus, Ihre Auskunft zur Einschätzung macht mich nicht froher. Wenn das fraktionsübergreifend so gesehen wird, dann muss ich rechtlich dagegenhalten. Nach unserer Einschätzung muss die Landesverfassung auch dann eingehalten werden, wenn Sie sie fraktionsübergreifend anders interpretieren. Ich glaube nicht, dass dieser Gesetzentwurf hinreichend Anlass bieten wird, das vor dem Landesverfassungsgericht auszutragen. Das würde ich jedenfalls nicht hoffen. Sie haben aber eine Grundsatzfrage angesprochen, die wir in dieser Form sicherlich nicht akzeptieren können. Das will ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

Zum Thema Landeskompetenzzentrum möchte ich jemanden aus dem fachlichen Bereich bitten, dazu ergänzend Stellung zu nehmen. Dafür bin ich nicht der Experte.

Ines Henke (NLT): Das Kompetenzzentrum wurde bereits von den anderen Vorrednern hervorgehoben und gelobt. Wir halten es ebenfalls für sehr gut, weil es insbesondere auch die Zivilgesellschaft anspricht. In welchem Maße Institutionen und die Kommunen davon wirklich profitieren, können wir nicht einschätzen, weil wir dazu keine Rückmeldung bekommen haben.

Vorhin habe ich aber schon erwähnt, dass die Kommunen selbst auf dem Weg sind, die Inklusion in Kommunen umsetzen, und dazu auch eigene Veranstaltungen durchführen. Es finden vor Ort neben landesweiten Konferenzen auch örtliche Konferenzen statt. Insofern wird es nach meiner persönlichen Einschätzung nicht so stark von den Kommunen genutzt werden wie vielleicht

von anderen Institutionen und insbesondere der Zivilgesellschaft.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Vielen Dank für Ihre Ausführungen zu diesem wichtigen Gesetz.

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10

Frank Steinsiek: In was für einem Bundesland wollen wir leben? - Wir als Lebenshilfe wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen einen Platz finden. Wir setzen uns für Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, ein.

Für uns als Lebenshilfe bedeutet Inklusion, dass jeder Mensch ganz natürlich dazugehört. Wir merken immer mehr, dass sich das zu einem gesellschaftlichen Konsens entwickelt. Gestern haben wir vielleicht ein nicht so tolles Fußballspiel gesehen, dafür aber viele Regenbogenfahnen. Wir haben auf Facebook viele Menschen mit Regenbogenfahnen oder auch mit Kringelchen in Regenbogenfarben gesehen.

Heute diskutieren wir darüber, wie viel Teilhabe - für mich ist das auch bunt -, wie viel Regenbogen wir in unserem Bundesland haben wollen.

Zur Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr haben sich meine Vorrednerinnen und Vorredner schon geäußert. Diesen Darstellungen schließe ich mich an.

Dass wir ein Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit benötigen, scheint mittlerweile unstrittig zu sein. Gerade hat sich das vielleicht auch ein bisschen anders angehört. Es darf aber aus unserer Sicht nicht sein, dass dafür ein toller Name gefunden und ein schickes Schild hingebaut wird und dann dort nur eine oder zwei Person sitzen. Deswegen bin ich Herrn Lange für seine konkreten Ausführungen sehr dankbar, wie so etwas aussehen kann. Diesen Ausführungen möchte ich mich anschließen.

Für uns ist es wichtig, vor Ort miteinander ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen, Entwicklungen zu erkennen und zu bewerten, zu gestalten, zu planen und zu evaluieren. Das ist für uns eigentlich die Basis. Mit der Streichung der Inklus-

sionskonferenz und des Berichts wurde diese Basis genommen.

Jetzt kann man sagen: Jede Kommune macht es oder macht es auch nicht. - Ich stehe noch ein bisschen unter dem Eindruck meines Vorredners. Dabei hatte man ja eher den Eindruck, dass es nur um das Geld geht. Wir alle wissen natürlich, dass das vor Ort nicht nur so der Fall ist und dass wir dort auch viele Menschen haben, die gestalten. Dabei geht es um die Haltung und darum, wie man das umsetzt.

Wir haben aber auch die Rückmeldung bekommen, dass man dabei gegen Windmühlen kämpft. Eine Lebenshilfe hat berichtet, dass sie gemeinsam mit anderen versuchen, solche Konferenzen vor Ort durchzusetzen, aber dass sie das einfach nicht schaffen, weil die Kommune es nicht möchte.

Wir sind der Meinung, dass es hier keinen Flickenteppich geben darf. Wir brauchen eine gemeinsame Haltung und Standards, die landesweit einheitlich sind, die die Basis sind. Wenn man dann mehr machen möchte, kann man immer noch mehr machen.

Der einzige Verweis auf die Kosten ist aus unserer Sicht zu wenig. Das sage ich sowohl mit dieser Begründung als auch im Hinblick auf die Ausführungen meines Vorredners.

Noch einmal: Es geht hier darum, wie wir in unserem Land miteinander umgehen wollen. Das ist für uns immer ein wichtiger Punkt.

Für uns als Lebenshilfe ist die Leichte Sprache natürlich ein wichtiges Anliegen. Bei vielen Menschen ist dieses Thema aber noch nicht angekommen, was Leichte Sprache eigentlich ist und wie sie eingesetzt wird.

In der Begründung wird die Leichte Sprache als geeignetes Kommunikationsmittel genannt, im Gesetzestext jedoch nicht.

Wir brauchen für die Leichte Sprache mehr Akzeptanz. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, dass die Leichte Sprache als Beispiel in den Gesetzestext aufgenommen wird. Das Tolle bei diesem Thema ist: Es kostet nichts. Wir reden dabei nicht über Zahlen. In der Begründung steht ja: Es ist ein geeignetes Kommunikationsmittel. Es ist ein Symbol, eine Anerkennung, eine Möglichkeit, die Akzeptanz zu erhöhen. - Das ist für unseren

Ausschuss der Selbstvertreter ein ganz wichtiger Punkt, den ich hier unbedingt ansprechen soll.

Wir brauchen ein modernes Behindertengleichstellungsgesetz. Die Basis dafür sind die Erreichbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen und daher die Barrierefreiheit beim Bauen auch in Sparkassen, ferner die Leichte Sprache im Gesetz als geeignetes Kommunikationsmittel. Wir brauchen ein gut ausgestattetes Kompetenzzentrum und landesweite Standards in der Frage von Inklusionskonferenzen und Berichtspflichten der Kommunen. Dann können wir auf die Frage „In was für einem Bundesland wollen wir leben?“ vielleicht antworten: In einem Land, in dem wir auf einem guten Weg sind, wo jeder Mensch einen guten Zugang zur Teilhabe hat!

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen zum Thema Inklusionskonferenzen. Können Sie Erfahrungen mit Kommunen schildern, die solche Konferenzen durchführen? An dieser Stelle ist ja sofort das Kostenargument gekommen. Mein Eindruck ist aber nach dem, was ich höre, dass man dadurch zu einer geordneteren, letzten Endes auch zu einer kostensparenderen Gesamtplanung auf kommunaler Ebene kommt. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, was das Kostenargument aushebelt.

Das Zweite ist: Sie haben ausdrücklich die Verankerung der Landesbeauftragten bei der Staatskanzlei vorgeschlagen. Vielleicht können Sie dazu auch noch etwas sagen.

Frank Steinsiek: Zunächst zu Ihrem zweiten Punkt: Wir haben schon seit Jahren die Haltung, dass dieses Thema aus unserer Sicht nicht nur ein soziales Thema, sondern ein Querschnittsthema ist. Deswegen sind wir für die Verankerung bei der Staatskanzlei.

Die Inklusionskonferenzen werden vor Ort sehr unterschiedlich gelebt. Das ist auch gut so, weil es im Sozialraum vor Ort unterschiedliche Strukturen und unterschiedliche Menschen und Gruppierungen gibt. Solche Konferenzen müssen auch nicht im größten und schicksten Saal mit der modernsten Technik stattfinden. Es muss aber immer einen Konsens darüber geben, dass alle Menschen, also alle Gruppierungen und Vertretungen dabei sein können. Ich erlebe, dass das total unterschiedlich umgesetzt wird. Insofern lassen sich für mich einzelne Beiträge, die zum Teil in der Begründung zu finden sind, nicht so richtig erklären.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Ich möchte nur ein Beispiel anführen, wie man so etwas machen kann: Wir führen im Landkreis Bildungskonferenzen oder auch Inklusionskonferenzen immer im Rahmen einer Sozialausschusssitzung durch bzw. es kommen Vertreter aus dem Sozialausschuss und aus den jeweiligen Verbänden zusammen. Das ist also ein kleiner, aber sehr effektiver Nenner. Können Sie sich auch vorstellen, dass man zumindest so anfangen kann, wo noch nichts ist?

Frank Steinsiek: Das wäre beispielsweise eine Möglichkeit. Wichtig ist natürlich aus unserer Sicht, dass alle verschiedenen Interessensgruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang haben. Das muss immer die Voraussetzung sein.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Vielen Dank, dass Sie heute in unserer Anhörung Ausführungen gemacht haben.

LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 11

Jörg Reuter-Raddatz: Herzlichen Dank, dass wir die Gelegenheit bekommen, unseren schriftlichen Einwand, den wir gemacht haben und der Ihnen vorliegt, mündlich zu ergänzen. Viele der Vorrednerinnen und -redner haben die Knackpunkte schon benannt.

Ich habe nachgeschaut, welche Punkte wir auf der Agenda hatten, als wir mit dem Gesetz gestartet sind, und muss nun feststellen, dass wir alle zusammen fleißig gearbeitet haben. Wir hatten den Anwendungsbereich, die gleichberechtigte Teilhabe war ein Thema, ferner das Benachteiligungsverbot, die Gebärdensprache, das Thema Barrierefreiheit, Beiräte auf kommunaler Ebene. Leistungen an die Kommunen waren auch immer ein Thema, also was die Kommunen vom Land bekommen. Auch die Themen Zielvereinbarung sowie Schlichtungsstelle und Kompetenzzentrum haben wir schon seit langer Zeit besprochen.

Wenn man sich jetzt ansieht, was sich in dem Gesetzentwurf davon wiederfindet, muss man sagen, dass viele der Vorschläge und Anregungen aufgenommen worden sind. Wir sind also auf einem guten Weg.

Es bleiben aber noch Punkte, die vorhin auch schon genannt wurden, die immer noch streitig sind, bei denen man noch einen Tackern zulegen könnte, um einen runden Gesetzentwurf zu haben, der dann hoffentlich beschlossen wird.

Einen Punkt, der auch schon erwähnt wurde, halte ich für wichtig und möchte ich daher noch einmal benennen: Inklusion muss vor Ort mit den betroffenen Menschen und den Verantwortlichen erfolgen. Das heißt, es muss auch in den Kommunen vor Ort etwas passieren. Wesentlich für einen erfolgreichen Inklusionsprozess ist es beispielsweise, dass sich alle Verantwortlichen in der Kommune bzw. des Kreises zu diesem Thema vernetzen. Denn nur dann, wenn ansässige Vereine, Verbände, Unternehmen und die kommunale Verwaltung gemeinsame Ziele vertreten können, kann der Sozialraum inklusiv gestaltet werden. Sie machen dann die Kommune zu einem Ort, an dem jeder Mensch willkommen ist. Das darf nicht an dem Kostenvorbehalt scheitern. Man muss daher eine Lösung finden, das zu refinanzieren. Das ist eine ganz wichtige Forderung der LAG FW. Ich glaube, da muss wirklich noch etwas passieren.

Zu einem anderen Thema, das auch immer hoch umstritten ist und dennoch von uns als LAG FW nicht so mitgetragen wird, sind die Ausnahmen beim barrierefreien Bauen. Dabei sind Ausnahmen geschaffen worden. Das war ein hartes Ringen. Wir sind aber der Meinung, dass man konsequent das barrierefreie Bauen ermöglichen muss.

Zum Geltungsbereich ist schon etwas gesagt worden. Es war immer die Forderung, dass ein solches Gesetz für alle Bereiche im gesellschaftlichen Leben gelten muss. Auch das ist thematisiert worden. Wenn dabei etwas ausgeklammert wird, bedeutet das letztendlich, dass Inklusion nur teilweise stattfinden kann. Herr Lange hat das exzellent auf den Punkt gebracht. Man muss darüber nachdenken, wie man es ermöglicht, das anders in den Griff zu bekommen. Es kann ja nicht sein, dass viele Bereiche des menschlichen Lebens für Menschen mit Behinderung ausgeschlossen werden. - Das sind die wesentlichen Punkte.

Die Leichte Sprache wurde bereits angesprochen. Auch das ist eine Forderung der LAG FW. Es ist unstrittig, dass Leichte Sprache eine gute Möglichkeit ist, Menschen mit Behinderung Zu-

gang zu verschaffen. Das sollte im Gesetz deutlich verankert werden.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank für Ihren komprimierten Vortrag. Sie haben alles gesagt; denn es gibt keine Wortmeldungen.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Landesvertretung Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 20

Klaus Müller-Wrasmann: Herzlichen Dank, dass wir an der Anhörung teilnehmen können. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich möchte zunächst kurz etwas zu meiner Person sagen. Das ist mir wichtig, weil ich damit den Bezug zu den jeweiligen Regelungen herstellen kann.

Ich komme nicht aus Niedersachsen, sondern aus Rheinland-Pfalz und wohne seit 1978 hier in Niedersachsen und arbeite hier. Wir haben zwei behinderte Kinder und sind von unserer Struktur her ein Elternverein bzw. Betroffenenverein, aber wir haben auch Einrichtungen. Wir sind von unserem örtlichen Verein aus an den Hannoverschen Werkstätten beteiligt und haben eine Sozialgenossenschaft gegründet. Heute rede ich aber nicht über diese Strukturen, sondern aus der Sicht der Betroffenen, aus der Sicht von Eltern.

Ich möchte jetzt gerne auf den Gesetzentwurf eingehen, werde dabei aber nicht alles erwähnen, was schon in der schriftlichen Stellungnahme steht.

Zunächst möchte ich auf § 1 verweisen. Ich finde es merkwürdig, dass das heute noch nicht angesprochen wurde. Warum braucht man für Niedersachsen unbedingt eine besondere Regelung? Es wird nicht auf die bundeseinheitliche Regelung oder die Übernahme des Bundesteilhabegesetzes Bezug genommen, sondern es wird gesagt: Wir möchten in Niedersachsen eine Spezialregelung haben und nehmen drei Tatbestände heraus, die wir im § 1 formulieren. Warum muss man in Niedersachsen unbedingt diese Tatbestände haben im Unterschied zu anderen Bundesländern?

An dieser Stelle möchte auch ich Uwe Schwarz ganz herzlich gratulieren. Wir kennen uns ja auch seit 1978 aus anderen Zusammenhängen. Uwe Schwarz hat ja schon darauf hingewiesen, dass

ein Ländervergleich ganz sinnvoll wäre. Das ist ein Vorschlag, den wir unterstützen, diesen Ländervergleich durchzuführen und zu untersuchen, wo es in den anderen Ländern Abweichungen von der Bundesregelung bzw. der UN-BRK gibt.

Wir sind ein Verein, der Schwerstbehinderte mit hohem Unterstützungsbedarf betreut und unterstützt und hier auch die entsprechenden Ansätze sieht. In dem Gesetzentwurf wird nicht die volle und gleichberechtigte Umsetzung der UN-BRK für Menschen mit Behinderungen vorgesehen, obwohl dies in der UN-BRK und im Bundesgesetz steht. In diesem Gesetzesvorschlag drückt man sich davor. Warum muss man unbedingt von der Bundesregelung bzw. den Regelungen in anderen Bundesländern abweichen? Das ist aus unserer Sicht nicht ersichtlich.

Das setzt sich in § 2 Abs. 2 fort. Dort fehlen vor den Worten „gleichberechtigten Teilhabe“ die Worte „vollen, wirksamen und“. Das Wort „wirksam“ ist für den Personenkreis mit einem umfassenden Hilfebedarf, den wir vertreten, ganz wichtig. Wir brauchen keine theoretischen Maßnahmen, die es vielleicht geben könnte, sondern die vorgesehenen Maßnahmen müssen für diesen Preiskreis und für andere Personenkreise, über die wir heute gesprochen haben, wirksam sein.

Ich komme nun zur Seite 4. Herr Bajus hat nicht erwähnt, dass wir auf Kinder verwiesen haben. Wir sind ein Elternverein und möchten unsere Kinder nicht bevormunden, sondern wir streben an, dass sich die Kinder selbst entwickeln können. Das ist für uns ein ganz wichtiges Anliegen. Deshalb haben wir das auf der Seite 4 unserer Stellungnahme zu § 3 bzw. §§ 4 und 4 a entsprechend erwähnt. Ob es glücklich war, dass wir das unter dem Stichwort „Frauen“ erwähnt haben, ist eine ganz andere Frage. Ich gebe zu, dass es nicht besonders geschickt war, wie wir vorgegangen sind. In der Gesetzesbegründung wird uns ja vorgeworfen, dass wir viel zu viele Vorschläge über andere gesetzliche Regelungen machen. Uns fiel dann nichts anderes ein, sodass wir diesen Punkt unter § 4 aufgeführt haben. Das ist zugegebenermaßen unglücklich, aber es ist wichtig, dass die Kinder entsprechend erwähnt werden.

Wenn schon über Frauen geredet wird, dann sollte bitte aber auch über Mädchen gesprochen werden; denn „Mädchen“ ist ein anderer Begriff als „Frauen“.

Ich möchte noch gerne auf § 4 zu sprechen kommen. In dem Gesetzentwurf wird der Begriff „Benachteiligungsverbot“ verwendet. Das ist ein harmloser Begriff. Erlauben Sie mir, dass ich das so deutlich formuliere: Wichtiger ist, dass man den Begriff verwendet, um den es eigentlich geht, nämlich das Diskriminierungsverbot. Deshalb sollte der § 4 entsprechend geändert werden.

Zu § 7 ist heute schon einiges gesagt worden. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass es nicht nur um den Bereich Bau und Verkehr, sondern auch um die Frage von Barrierefreiheit geht. Das müsste entsprechend formuliert werden. Ich bin sehr froh, dass heute viel zu dem Thema Barrierefreiheit gesagt wurde. Es geht nicht nur um das Bauen und nicht nur um den Verkehr, aber auch um diese Themen. Es muss aber auch um die Barrierefreiheit im Globalen und um die Zugänglichkeit gehen. Die Zugänglichkeit ist Bestandteil der UN-BRK. Hier sollte man sinnvollerweise den Bogen zur UN-BRK spannen und nicht nur auf den Bereich Bau und Verkehr verweisen. Wir haben dazu auch einen Formulierungsvorschlag gemacht.

Das waren die wesentlichen Punkte, die ich noch mündlich vortragen wollte. Unsere weiteren Vorschläge liegen Ihnen in der schriftlichen Stellungnahme vor. Ich bitte Sie, sich diese zumindest anzusehen. Wenn Sie mit uns ins Gespräch kommen möchten - was ich hoffe -, dann stehen wir gerne zur Verfügung. Denn wir reden von der Praxis und nicht von der Theorie. Ich habe jetzt ein bisschen mehr Theorie vorgetragen, aber wir können sehr viel über die Umsetzung berichten, wenn man bestimmte Regelungen nicht in das Gesetz aufnimmt. Es gibt einige Lücken in der Formulierung des Gesetzentwurfs. Ansonsten ist der Gesetzentwurf sehr weitgehend.

Ich bin froh, seit 1978 Niedersachsen sein zu dürfen. Niedersachsen kann auch Gutes vorweisen. Aber es wäre auch sehr schön, wenn noch ein bisschen draufgelegt würde.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Wir führen ja diese Anhörung durch, damit Sie Ihre Expertise einbringen können. Deswegen können Sie davon ausgehen, dass wir uns Ihre schriftliche Stellungnahme nicht nur ansehen, sondern dass wir sie ernsthaft in die Überlegungen mit einbeziehen werden. Der Gesetzentwurf wird aber letzten Endes vom gesamten Parlament verabschiedet. Heute geht es darum, welche Handschrift das

Parlament über diesen Ausschuss in dieses Gesetz einbringt.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme. Ich muss ganz ehrlich sagen, sie unterscheidet sich von den anderen Stellungnahmen, weil Sie nämlich im Grunde genommen zu den §§ 1 bis 8 eine Neufassung dargelegt haben. Deswegen bitte ich den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und das Sozialministerium, sich diese Textbausteine anzuschauen und zu überprüfen, ob diese so in den Gesetzeswortlaut aufgenommen werden können oder nicht.

Die Praxis ist immer ein wichtiges Element. Das wissen wir. Ob man jedoch die Praxis in einem Gesetzestext formulieren kann, muss zunächst einmal von den Juristen beurteilt werden. Da fühle ich mich, ehrlich gesagt, überfordert. Ich bin keine Juristin, sondern Heilpädagogin. Insofern wäre mir der Blick vom GBD und vom Ministerium darauf sehr wichtig.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 15

Kai Schröder: Ich habe das Glück, dass schon viel zu dem Gesetzentwurf gesagt wurde, sodass ich mich sehr kurzfassen kann, weil wir eine Menge von dem, was gesagt worden ist, auch mittragen. Unsere Kooperationspartner Landesblindenverband, SoVD und Ähnliche sind ja hier vertreten und werden zum Teil auch noch sprechen.

Zwei Punkte möchte ich gerne noch ansprechen. Zunächst zu § 4 a „Gremien“. Hierzu haben wir auch einen Formulierungsvorschlag gemacht. Unser Formulierungsvorschlag konkretisiert die Partizipation der Menschen mit Behinderung:

„Bei der Besetzung von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Vorständen, Beiräten und gleichartigen Gremien, die von öffentlichen Stellen eingerichtet oder besetzt werden, werden Menschen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt.“

Ich möchte das so in die Runde geben, damit es hier zu einer Veränderung kommen kann.

Der zweite Punkt, den wir hier ganz konkret unterstützen, ist das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit. Ich könnte mir auch vorstellen - was auch Herr Lange bereits angeboten hat -, hier in einem Gremium Unterstützung zu leisten. Denn Fakt ist: Aus den unterschiedlichen Bereichen sind mit Sicherheit auch Kompetenzen und Informationen gesammelt worden, um die Barrierefreiheit im sprachlichen Bereich, in der Zugänglichkeit von Informationen darzustellen. Das muss nicht neu entdeckt werden, sondern sie können aus den unterschiedlichen Verbänden abgerufen werden, wenn dieses Kompetenzzentrum gegründet und aufgestellt wird. Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir aus dem Bereich des Sports Unterstützung leisten. Der Behinderten-Sportverband hat ja nicht nur eine Zielgruppe, die er betreut, sondern wir haben ja auch Gruppen mit Rollstuhlfahrern, mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit chronischen Erkrankungen. Da gibt es verschiedene Bedarfe, die wir im Bereich der Barrierefreiheit von unserer Seite aus bedienen mussten. Insofern glaube ich, dass wir dort eine Hilfestellung geben können, wenn ein solches Kompetenzzentrum gestartet wird.

So weit meine ergänzenden Ausführungen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich habe eine Frage, weil ich juristisch nicht so bewandert bin wie unser Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Der Vorschlag zu § 4 a lautet: „Bei der Besetzung von Kommissionen ... werden Menschen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt“, während im Gesetzentwurf steht: „Bei der Besetzung von Kommissionen ..., die von öffentlichen Stellen eingerichtet oder besetzt werden, wirken diese darauf hin ...“ Vielleicht kann in der weiteren Beratung der Unterschied bei der Wirkung dieser Formulierungen dargestellt werden.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das war eine Anmerkung in Richtung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Genau. Das ist ja ein wichtiger Hinweis. Es geht ja darum, mit dem Gesetz die Realität zu verändern und nicht nur appellativ unterwegs zu sein.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Wir bekommen ja eine entsprechende Vorlage, wie Sie es kennen. Vielleicht werden vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst schon in den Anmerkungen in der Vorlage Ausführungen gemacht.

Sozialverband Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 16

Dirk Swinke: Auch ich danke für die Möglichkeit, heute Stellung zu nehmen, und bin mir sehr wohl bewusst, dass ich die Anhörung abschließen darf, weil ich nach dem Zeitplan der Letzte bin, der im Rahmen der Anhörung ausführen darf.

Ich möchte vorweg eines sagen: Die UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2019 ist unsere völkerrechtliche Grundlage. Mit ein wenig Bedauern nehme ich zur Kenntnis, dass wir uns immer viel darüber unterhalten, wie wir solche Dinge finanziert bekommen. Darunter leidet dann manchmal die Kreativität, die in der Umsetzung notwendig wird.

Wir haben uns im Jahr 2018 bei der Umsetzung der EU-Richtlinie darauf verständigt - das war ja auch Konsens -, dass wir die Novellierung so schnell wie möglich in dieser Legislaturperiode vornehmen. Daher freuen wir uns und begrüßen es auch sehr, dass wir das gemeinsam noch hinkommen. Es sind viele gute Ansätze vorhanden, die eine Weiterentwicklung notwendig machen. Alle meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Verbänden haben es ja schon angedeutet.

Wir haben zur Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderung auch in unserer Stellungnahme Ausführungen gemacht. Das ist mir persönlich für den SoVD ganz wichtig; denn darum geht es ja letztendlich.

Trotz aller unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten, gemeinsam zu leben, zu lernen, zu wohnen, zu arbeiten und seine Freizeit zu verbringen, ist es doch der Geist, der aus dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz hervorgeht, mehr Chancengleichheit und mehr Teilhabe für die Menschen in unserem Bundesland zu verwirklichen. Das bringt auch unsere Stellungnahme zu dem Rechtsrahmen zum Ausdruck.

Dabei gibt es eigentlich ein Ziel: nicht nur der Abbau der physischen Barrieren, die wir alle vor Augen haben, wenn wir über Menschen mit Behinderungen sprechen, sondern es geht eigentlich um ein grundlegendes Umdenken, um eine Änderung der Einstellung der Gesellschaft zu Menschen mit Behinderungen. Auch damit möchten wir zum Ausdruck bringen, dass die unterschiedli-

chen Menschen nicht nur bereichern können, sondern bereichern werden und dass Vielfalt auch zur Normalität wird. Das ist das, was von einem Behindertengleichstellungsgesetz ausgehen soll, wenn man es modern und zukunftsorientiert ausrichtet.

Bei diesem Ziel, bei dieser Grundeinstellung gibt es noch den einen oder anderen Punkt, der auch schon angesprochen wurde, den wir noch nicht gänzlich erreicht haben, auf dem wir aber aufsateln können und den wir auch als Chance nutzen können. Damit der Geist dieses ursprünglichen Gedankens des NBGG verwirklicht wird, braucht es Signale. Die müssen als deutlicher Impuls gesetzt werden.

Einer der wichtigsten Impulse, eines der wichtigsten Signale und eigentlich das Herzstück des NBGG - auch bei allen Diskussionen im Vorfeld dazu auch im politischen Raum - ist das von uns allen verbandsübergreifend dargestellte Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit als zentrale Anlaufstelle. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das deutlich gemacht. Ich möchte das für uns als SoVD zum Abschluss auf den Punkt bringen: Wir bieten uns nicht nur an, zu helfen und zu unterstützen, sondern wir bieten uns an - gerne auch im Verbund mit anderen Partnerinnen und Partnern -, dieses geförderte Kompetenzzentrum aufzubauen und zu betreiben, damit es dort ankommt, wo es hingehört. Das ist der wichtige Punkt, Inklusion bei uns in Niedersachsen wirklich zu leben. Das ist mehr als ein Symbol, das hinausgeht. Das ist, glaube ich, genau das Signal, das wir vonseiten der Niedersächsischen Landesregierung und vom gesamten Niedersächsischen Landtag partei- und fraktionsübergreifend brauchen. Das haben wir auch in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht.

Hans-Werner Lange hat deutlich gemacht, wie wir uns den Start vorstellen können. Das ist die gemeinsame Ausgestaltung des Bündnisses, das sich im Vorfeld darauf verständigt hat.

Lassen Sie uns alle - das ist wirklich ein Appell für das NBGG - ein Zeichen für eine moderne, offene und inklusive Gesellschaft in unserem schönen Bundesland setzen! Gehen Sie alle mit uns zusammen voran und zeigen Sie auch als gesamter Landtag, als Landesregierung, als Ministerien, dass Ihnen alle Menschen bei uns im Land wichtig sind, und geben Sie das auch als Vorbilder parteiübergreifend weiter! Denn das ist eigentlich das politische Signal, das notwendig ist. Wir alle

brauchen eine Orientierung. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, in diesen Bereichen genau so zu agieren. Das ist die Riesenchance für das NBGG, das ist die Riesenchance, jetzt Maßstäbe zu setzen.

Ich weiß, dass wir das Sozialministerium hinter uns haben. Ich weiß auch, dass Sie als Ausschussmitglieder das genauso sehen wie wir. Deswegen lassen Sie uns mit dieser gemeinsamen Stärke daran arbeiten, dass dieses NBGG tatsächlich eine zukunftsorientierte Gesetzesgrundlage ist, ein Werk ist, das auch im Vergleich zu anderen Bundesländern dem, was wir uns vorstellen, locker standhalten soll - nicht nur für die Menschen mit Behinderungen, sondern für alle Menschen bei uns in Niedersachsen.

Deswegen ganz eindringlich mein Wunsch, meine Bitte, vielleicht auch ein bisschen mit einer Forderung hinterlegt: Lassen Sie uns das Kompetenzzentrum in der Sache diskutieren! Das von uns vorgeschlagene Verfahren sollte bei dieser Größenordnung auch Realität werden können, selbst in den Bereichen, in denen uns vielleicht die Pandemie Grenzen setzt. Wenn die vorgeschlagenen 800 000 Euro ein Hindernis sein sollten, dann geht davon nicht das richtige Signal aus. Ich wünsche und hoffe, dass das von Ihnen allen auch so gesehen wird.

Ich danke dafür, dass ich im Groben zum Schluss dazu ausführen durfte. Alles andere haben wir schriftlich dargelegt und wurde bereits von allen Vorrednerinnen und Vorrednern ausgeführt. Es wäre daher nicht angemessen, wenn ich das jetzt erneut explizit darstellen würde.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Herzlichen Dank. Nach diesen Ausführungen werden Sie verstehen, dass nach Ihnen nichts mehr kommen kann. Das war ein gutes Resümee. Damit sind wir am Ende der heutigen Anhörung angelangt. Ich danke allen Gästen, die heute zu uns gekommen sind und Ausführungen gemacht haben.

Ich möchte noch einmal das betonen, was ich eingangs gesagt habe: Dieses Gesetz ist für uns im Sozialausschuss von ganz besonderer Bedeutung. Ich glaube, mit dem Entwurf der Landesregierung sind wir schon auf dem richtigen Weg. Wir haben heute sehr genau definiert, was parlamentarisch getan werden muss, damit es schlussendlich ein wirklich gutes Gesetz wird.

Tagesordnungspunkt 2:

Behandlungsqualität für Patientinnen und Patienten entscheidend verbessern - sektorenübergreifende Versorgung weiterentwickeln, Regionale Gesundheitszentren einführen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9402](#)

erste Beratung: 111. Plenarsitzung am
10.06.2021
AfSGuG

Beratung

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) wies darauf hin, dass mit dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU Kernforderungen umgesetzt würden, die in der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ gemeinsam erarbeitet worden seien. Insofern sei zu diesem Antrag keine Anhörung erforderlich, weil alle, die üblicherweise zu einem solch komplexen Thema angehört würden, in der Enquetekommission mitgewirkt hätten. Auch seien keine langen Beratungen mehr über diesen Antrag erforderlich und beabsichtigten die Fraktionen der SPD und der CDU, über den Antrag in der heutigen Sitzung des Ausschusses Beschluss zu fassen, um die Beratung im nächsten Plenarsitzungsabschnitt abschließen zu können.

Abg. **Björn Försterling** (FDP) schloss sich dem Verfahrensvorschlag des Abg. Schwarz an. Er kündigte an, dass die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

In diesem Zusammenhang rief der Abgeordnete in Erinnerung, dass die FDP-Fraktion zu der Frage der dauerhaften Finanzierung der Regionalen Gesundheitszentren ein Sondervotum zum Bericht der Enquetekommission abgegeben habe.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) schloss sich dem Verfahrensvorschlag des Abg. Schwarz ebenfalls an.

Die Abgeordnete regte an, dem in Rede stehenden Antrag in Anlehnung an die Seiten 34 und 35 des Abschlussberichts der Enquetekommission die folgende neue Nr. 7 anzufügen:

„7. die Gesundheitsregionen Niedersachsen als Instrument für die Gestaltung des Gesundheitswesens vor Ort zu stärken und dafür

a) eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung durch das Land und die Kostenträger sicherzustellen und

b) erfolgreiche Projekte aus den Gesundheitsregionen als Beispiele guter Praxis zu identifizieren und im Hinblick auf ihre Verstetigung und regionale oder landesweite Umsetzbarkeit hin zu überprüfen.“

Die Abgeordnete merkte an, auch in der Enquetekommission sei darüber beraten worden, dass es immer bedauerlich sei, wenn sehr interessante innovative Projekte nach einer gewissen Zeit ausliefen und nicht verstetigt würden. Daher sollten im Zusammenhang mit den Regionalen Gesundheitszentren auch die Gesundheitsregionen mit in den Fokus genommen und weiterentwickelt werden.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) und Abg. **Volker Meyer** (CDU) waren mit dem Formulierungsvorschlag der Abg. Janssen-Kucz einverstanden.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag mit der von der Abg. Janssen-Kucz vorgeschlagenen neuen Nr. 7 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Qualitativ hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung auch in Zukunft sicherstellen - niedersächsische Krankenhauslandschaft weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9405](#)

*erste Beratung: 111. Plenarsitzung am
10.06.2021
AfSGuG*

Beratung

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) wies darauf hin, dass auch mit diesem Antrag - ebenso wie mit dem Antrag unter dem TOP 2 - Kernforderungen umgesetzt würden, die in der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ gemeinsam erarbeitet worden seien.

Der Abgeordnete sprach sich dafür aus, auch über diesen Antrag in der heutigen Sitzung Beschluss zu fassen.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) regte an, in der **Nr. 1 g)** des Antrags die Worte „mit dem Land Nordrhein-Westfalen“ durch die Worte „mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen“ zu ersetzen und in der **Nr. 2** entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission hinter dem Wort „Krankenhaussektor“ die Worte „zukunftsorientiert weiterzuentwickeln“ durch die Worte „in enger Abstimmung mit den Kommunen schrittweise bis 2030 auf 8 % der Gesamterlöse zu erhöhen“ zu ersetzen.

Abg. **Volker Meyer** (CDU) erklärte sich mit dem Änderungsvorschlag zu Nr. 1 g) einverstanden.

Gegen die Änderung unter der Nr. 2 hatte der Abgeordnete Bedenken, weil über die Höhe der Investitionskostenförderung nicht im Rahmen eines solchen Entschließungsantrags, sondern im Rahmen des Haushalts beschlossen werde, zumal zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht absehbar sei, ob die Zielmarke von 8 % im Jahr 2030 richtig sei. Allerdings sei es wohl unstrittig, dass die Investitionskostenförderung erhöht werden müsse.

Eine Diskussion darüber sei auch in der Enquetekommission geführt worden.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag mit der von der Abg. Janssen-Kucz vorgeschlagenen Änderung unter Nr. 1 g) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell - Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben - Prostitutionsberatung stärken

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8707](#)

erste Beratung: 103. Plenarsitzung am 17.03.2021

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfBuEuR

zuletzt beraten: 121. Sitzung am 27.05.2021

dazu: Vorlagen 1 und 2

Beratung

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) wies darauf hin, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung die Mitberatung in dessen 52. Sitzung am 17.06.2021 abgeschlossen habe. Ferner habe das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in den **Vorlagen 1** und **2** ergänzende Informationen zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende rief in Erinnerung, dass der Antrag der Fraktion der FDP im Rahmen der vorangegangenen Beratung nicht auf Zustimmung gestoßen sei, weil die Kernpunkte bereits als erledigt betrachtet werden könnten.

Abg. **Björn Försterling** (FDP) erklärte, dass die FDP-Fraktion weiterhin an ihrem Antrag festhalte.

Der Abgeordnete war damit einverstanden, die Beratung des Antrags in der heutigen Ausschusssitzung abzuschließen.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) brachte ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der Landtag offensichtlich kein gemeinsames Signal gegen ein Sexkaufverbot nach nordischem Modell aussenden wolle und die Mehrheitsfraktionen noch nicht einmal bereit seien, einen Änderungsvorschlag vorzulegen, obwohl in der ersten Beratung im Plenum und auch in den Unterrichtungen durch die Landesregierung im federführenden Ausschuss sowie im mitberatenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Re-

gionale Entwicklung ein weiterer Handlungsbedarf deutlich geworden sei, den Betroffenen zu helfen und die Prostitutionsberatung zu stärken. Auch Berichte vor Ort bestätigten diese Notwendigkeit.

Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion der Grünen dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) entgegnete, die Stärkung der Prostitutionsberatung sei das Ansinnen aller Fraktionen. Dabei herrsche Übereinstimmung.

Die Unterrichtungen durch die Landesregierung im federführenden Ausschuss sowie im mitberatenden Ausschuss und die vom mitberatenden Ausschuss angeforderten weitergehenden Informationen zur ärztlichen Versorgung von nicht versicherten ausländischen Prostituierten hätten allerdings deutlich gemacht, dass alle Punkte des Antrags bereits berücksichtigt würden.

Zu der Forderung in der Überschrift des Antrags der FDP-Fraktion „Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell - Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben - Prostitutionsberatung stärken“ sei auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der Grünen in der Drucksache 18/7509 hinzuweisen, die ihr, Pieper, bei der ersten Beratung des Antrags im Landtag leider nicht vorgelegen habe. Auf die Frage 1 „Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Justizministerin Havliza, dass ein Sexkaufverbot über Corona hinaus nicht durchsetzbar ist?“ habe die Justizministerin Dr. Havliza klar geantwortet: „Ja.“

Auf die Frage 2 „Hält die Landesregierung ein Sexkaufverbot über Corona hinaus für sinnvoll (bitte jeweils mit Begründung)?“ laute die klare Antwort der Landesregierung:

„Die Landesregierung hält ein Sexkaufverbot für nicht sinnvoll. Sie setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten ein und unterstützt die Einführung des Prostitutionsgesetzes (Inkrafttreten 2002) und des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) (Inkrafttreten 01.07.2017). Das gilt insbesondere auch für die mit dem ProstSchG verbundenen Zielsetzungen:

- die Prostituierten besser zu schützen,
- ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken,

- der Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen

und

- der Bekämpfung der Kriminalität in der Prostitution.

Ein Sexkaufverbot nach nordischem Modell wird aus fachlicher Sicht abgelehnt ...“

Vor diesem Hintergrund sei die Kritik der Abg. Janssen-Kucz, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag nicht unterstützten, nicht nachvollziehbar. Denn es sei klar und deutlich, dass das Nordische Modell sowohl von der Landesregierung als auch vom Landtag abgelehnt werde. Insofern seien die Pseudo-Diskussion und die Behauptung, dass in Niedersachsen eine große Gefahr bestehe, überhaupt nicht nachvollziehbar. Sie entbehrten jeder Grundlage.

Vor diesem Hintergrund appelliere Sie, Pieper, an die Fraktionen der FDP und der Grünen, noch einmal in sich zu gehen und zu prüfen, ob der Antrag erledigt sei und infolgedessen zurückgezogen werden sollte. Anderenfalls müsse über den Antrag abgestimmt und ein negatives Votum für den Landtag abgegeben werde. Dies wäre bedauerlich. Denn es sei das gemeinsame Ziel, die Prostituierten zu schützen und immer wieder zu hinterfragen, ob die Maßnahmen im Land Niedersachsen ausreichen oder verstärkt werden müssten.

Abg. **Dr. Thela Wernstedt** (SPD) schloss sich den Ausführungen der Abg. Pieper an. Sie fügte hinzu, Niedersachsen arbeite seit vielen Jahren kontinuierlich am Schutz und an der Selbstbestimmung der Frauen und Männer, die in der Prostitution tätig seien. Diese kontinuierliche Arbeit, verbunden auch mit der Förderung von Beratungsstellen, Schutzwohnungen usw., werde weiter fortgesetzt. Insofern bedürfe es nicht eines solchen Antrages. Falls es zu neuen Entwicklungen kommen sollte und Probleme auftreten sollten, sei die SPD-Fraktion gerne bereit, sich damit zu befassen und gegebenenfalls nachzusteuern. Im Moment seien diese jedoch nicht erkennbar.

In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2020 beschlossen habe, dass sie ein Sexkaufverbot ablehne. Es gebe wohl Stimmen innerhalb der SPD, die ein solches durchaus positiv beurteilten. Dies werde sicherlich auch so bleiben. Es

zeichne Volksparteien aus, dass es in ihnen immer ein breites Meinungsspektrum gebe. Die überwiegende Mehrheit der SPD sei allerdings gegen ein Sexkaufverbot.

Abg. **Björn Försterling** (FDP) merkte an, wenn es immer gelten würde, dass Anträge, die auf dem Regierungshandeln aufsetzten, abzulehnen seien, gleichgültig wie sich die jeweiligen Mehrheitsverhältnisse darstellten, dann müsste das für viele Anträge gelten.

Es wäre zu begrüßen, wenn seitens der Mehrheitsfraktionen nicht nur auf Antworten der Landesregierung verwiesen, sondern auch ein Zeichen der Abgeordneten selbst gesetzt würde. Hierzu werde dann aber bei der abschließenden Beratung im Landtag Gelegenheit bestehen.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) rief in Erinnerung, dass die Abg. Pieper noch im Rahmen der ersten Beratung des Antrags im Plenum erklärt habe: „Der Antrag geht in die richtige Richtung; denn in der Gesamtdiskussion ist erkennbar, dass Überlegungen auf unterschiedlichen Ebenen und auch in europäischen Ländern bestehen, das Sexkaufverbot vermehrt einzuführen.“ Vermisst habe die Abg. Pieper seinerzeit jedoch den Punkt „mehr Sicherheit, beispielsweise der vielen Frauen auf den sogenannten Straßenstrichen, die oftmals in dunklen, abgelegenen Gegenden ihrem Gewerbe oder auch der Wohnmobilprostitution nachgehen“.

Vor diesem Hintergrund sei es sehr bedauerlich, dass sich die Mehrheitsfraktionen jetzt einen „schlanken Fuß“ machten und sich nicht auf ein klares politisches Signal gegen ein Sexkaufverbot einigen könnten.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) erwiderte, in der Tat habe sie im Rahmen der ersten Beratung im Plenum erklärt, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe, aber auch darauf hingewiesen, dass die Punkte des Antrags teilweise bereits umgesetzt würden. Wenn dann im Rahmen der weiteren Beratungen in den Ausschüssen zu der Frage, ob die Angebote, die Aufklärungsarbeit und die bislang ergriffenen Maßnahmen ausreichen oder nachgebessert werden müsse, klar werde, dass vieles im Fluss sei und ständig Verbesserungen vorgenommen würden und insofern viele Forderungen erledigt seien, dann müsse dies auch benannt und die erste Einschätzung aufgrund der neuen Sachkenntnisse revidiert werden dürfen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE, FDP

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Einbahnstraße Corona? - Interessen von Kindern und Jugendlichen in und nach der Pandemie stärker berücksichtigen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9403](#)

*erste Beratung: 112. Plenarsitzung am
11.06.2021
AfSGuG*

zuletzt beraten: 124. Sitzung am 17. Juni 2021

Unterrichtung durch die Landesregierung

RefL'in **Maaß** (MS): Der vorliegende Antrag berührt mit seinen Fragestellungen den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch den Bereich der Schule. Er betrifft auch Fragen des Gesundheitsschutzes von Kindern und Jugendlichen. Ich werde auf die Fragestellungen zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eingehen. Danach schließt sich eine Unterrichtung durch Herrn Castens aus dem Kultusministerium an. Für Fragen des Gesundheitsschutzes steht anschließend meine Kollegin Frau Dr. Reinelt zur Verfügung.

Der Antrag bezieht sich auf die Lage in der Pandemie aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Die Pandemielage hat die gesamte Gesellschaft, das Gesundheitswesen, aber insbesondere auch die Kinder- und Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

Kinder und Jugendliche haben einen enormen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie geleistet. Sie haben nicht nur in den verschiedenen Lebensbereichen Einschränkungen und Verzicht erfahren, sondern sich auch als verantwortungsbewusster und solidarischer Teil der Gesellschaft gezeigt.

Seit dem Ausbruch der Pandemie hat die Landesregierung die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren gesundheitliche Gefährdungslage auf der Basis der jeweils vorliegenden Erkenntnisse und deren Bewertung in ihrem Handeln berücksichtigt.

Trotz der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus waren und sind unter Berücksichtigung der Infektionslage und der entsprechenden

Regelungen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe möglich, und zwar in der gesamten Zeit.

Die vielfältige Struktur in der Kinder- und Jugendhilfe hat sich von Anfang an durchweg für die Interessen und Belange der jungen Menschen eingesetzt und mit einem hohen Maß an Engagement und Kreativität dafür gesorgt, dass weiterhin Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

Dank sinkender Inzidenzwerte können nun wieder verstärkt Präsenzangebote - auch in größeren sozialen Gruppen - durchgeführt werden. Dies bietet gerade im Hinblick auf die Sommerferien Planungssicherheit im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten.

Das alles sind wichtige Meilensteine hin zur Normalität für die jungen Menschen in Niedersachsen.

Ich möchte jetzt auf einige Fragestellungen eingehen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat fortwährend engen Kontakt zu seinen Kooperationspartnern in der Kinder- und Jugendhilfe gehalten. Es hat auch einige Fachgespräche auf der Ebene der Ministerin gegeben, an denen sowohl die freien als auch die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe immer beteiligt waren. Dieser enge Austausch ist für uns sehr wichtig, um die Erkenntnisse und Erfahrungen der Fachpraxis immer sehr aktuell einbeziehen zu können.

Das hat auch seinen Niederschlag in der Corona-Verordnung gefunden. Der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen wurde mit entsprechenden Regelungen in der Corona-Verordnung immer versucht Rechnung getragen. So sind Regelungen für Freizeiten auch mit Übernachtungen getroffen worden. Nach wie vor hat die Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf das Abstandsgebot, das Tragen einer Maske und die Kontaktbeschränkungen einen besonderen Stellenwert, um Kinder und Jugendlichen so viel Normalität wie möglich zu ermöglichen. Beispielhaft möchte ich nur auf den Ausnahmetatbestand in § 2 Abs. 3 Nr. 9 der Corona-Verordnung hinweisen.

Es wurde auch die Möglichkeit von digitalen Angeboten geschaffen. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 konnten die Kooperationspartner die nicht benötigten Haushaltsmittel für Bildungsmaßnahmen nach § 10 des Jugendförderungsge-

setzes ausnahmsweise auch für IT-Ausstattung und Digitalisierungsmaßnahmen einsetzen.

Auch die Juleica-Ausbildung, die ja im Hinblick darauf sehr wichtig ist, dass auch weiterhin viele ehrenamtliche Freiwillige zur Verfügung stehen, die dann die Maßnahmen durchführen können, wurde in Hochinzidenzzeiten digital durchgeführt. Zunehmend wird die Juleica-Ausbildung jetzt wieder in Präsenz weitergeführt.

Ich möchte jetzt noch kurz auf das Programm des Bundes „Aufholen nach Corona“ eingehen. Die Belastungen und Einschränkungen, die die Kinder und Jugendlichen in den Monaten der Pandemie erlitten haben, müssen ja nun kompensiert werden. Ein zentraler Baustein dafür ist die Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche.

Die Niedersächsische Landesregierung verfolgt dabei einen ganzheitlichen, von den Kindern und Jugendlichen her gedachten Ansatz. Durch das besondere „Corona-Schuljahr“ entstandene Nachteile sollen möglichst umfassend - also nicht einseitig auf kognitive Aspekte bezogen - ausgeglichen werden. Das MS und MK arbeiten dabei sehr eng zusammen. Die Details dieses Bundesprogramms wird Herr Castens dem Ausschuss vorstellen.

RefL **Castens** (MK): Vielen Dank für die Möglichkeit, aus der Sicht des Kultusministeriums dazu vorzutragen.

Zunächst eine kleine Vorbemerkung: Minister Tonne hat vorgestern in einer Pressekonferenz zum kommenden Schuljahr 2021/2022 ausgeführt:

„Die Eskalation im Infektionsgeschehen ab Herbst und der harte Winter mit hohen Infektionszahlen erforderten konsequente Kontaktreduktionen in allen gesellschaftlichen Bereichen; insbesondere die Kinder und Jugendlichen haben durch Verzicht auf Kita, Schule, Freunde und Hobbys den entscheidenden Beitrag dafür geleistet, dass wir jetzt so gut dastehen bei den Inzidenzwerten. Ich erwähne das immer wieder. Denn wir Erwachsenen sind gut beraten, diese Leistung der Kinder und Jugendlichen nicht zu vergessen; vielmehr sollten wir danken und Respekt zollen, wir müssen für größtmögliche Normalität sorgen und auch ‚gute Zeit‘ zurückgeben.“

Ich möchte zu fünf Punkten kurz Stellung nehmen: zu dem Projekt „LernRäume“ - Angebote in den Sommerferien -, zur Digitalisierung, zum Mittagessen, zum Kinderschutz und zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ aus der Sicht des MK.

Zu dem Projekt „LernRäume“ - Angebote in den Sommerferien“: In Niedersachsen wird es auch in den Sommerferien 2021 zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche geben. Unter anderem werden die „LernRäume“ wieder Bildungs-, Betreuungs- und Bewegungsangebote machen. Das Land stellt hierfür 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Vom Harz bis zur Küste, vom Emsland bis zum Cuxland, für Stadt- und Landkinder sollen Möglichkeiten entstehen: in Jugendherbergen und Schullandheimen, gemeinsam mit Waldpädagogikzentren oder dem NABU, den Volkshochschulen, dem Landesjugendring und den in ihm zusammengeschlossenen Jugendverbänden sowie mit den Bildungsträgern der katholischen und evangelischen Kirchen.

Zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, wurden bereits in den Sommerferien 2020 erstmals „LernRäume“ durch das Niedersächsische Kultusministerium gefördert.

Die „LernRäume“ waren ursprünglich eine Initiative der Konföderation evangelischer Kirchen und des Diakonischen Werkes in Niedersachsen gemeinsam mit den katholischen Bistümern und der Caritas in Niedersachsen. Das Projekt wurde zügig finanziell ausgebaut und um weitere Kooperationspartner erweitert. Seitdem bieten auch anerkannte außerschulische Lernstandorte, Schullandheime, Waldpädagogikzentren, Jugendherbergen, der Landesjugendring und anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung über die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung Kindern und Jugendlichen „LernRäume“.

Von den 3,5 Millionen Euro für die Sommerferien 2021 entfallen 2,5 Millionen Euro auf die anerkannten außerschulischen Lernstandorte, Schullandheime, Waldpädagogikzentren, Jugendherbergen, den Landesjugendring und die Erwachsenenbildung und 1 Million Euro auf den kirchlichen Bereich.

Die „LernRäume“ richten sich schwerpunktmäßig an Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 8. Aber auch Projekte für Neunt- und Zehntkläss-

lerinnen und -klässler können angeboten und gefördert werden.

Bisher haben rund 1 200 „LernRäume“ für ca. 20 000 Schülerinnen und Schüler stattgefunden. Die Themen- und Formatpalette ist vielfältig: Camps, Kurse und Workshops aus den Bereichen Natur, Sport, Kunst und Kultur oder Fremdsprachen sind ebenso dabei wie „Kinderkirchentage“, ein „Ernährungsführerschein“, „Ukulele lernen für Anfänger*innen“ oder „Social Media Heros“.

Zur Digitalisierung: Schon vor der Pandemie hat das Land begonnen, die Digitalisierung an den Schulen voranzutreiben. Mit dem DigitalPakt Schule und dem Masterplan Digitalisierung stellt es für die Schulträger seit 2019 weit über 700 Millionen Euro als 100-%-Förderung bereit für den Ausbau der Internetanbindung und IT-Infrastruktur der Schulen sowie für Innovationsprojekte u. a. im Bereich der Robotik und des Distanzlernens.

Auf die Situation der Schulschließungen reagierten der Bund und das Land mit zwei Förderprogrammen, die seit dem Sommer 2020 über 110 000 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zur Verfügung stellten und nun dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte bereitstellen werden. Zudem erhalten die Lehrkräfte - so noch nicht vorhanden - dienstliche E-Mail-Adressen.

Bereits im April 2020 hat das Land beschlossen, die landeseigene Lernplattform „Niedersächsische BildungscLOUD“ (NBC) für alle Schulen zu öffnen, um deren Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften eine kostenlose, einfache und sichere Lernumgebung für den ortsunabhängigen Unterricht bereitzustellen. Inzwischen sind 1 600 Schulen in der BildungscLOUD registriert.

Ab dem 1. August 2021 wird die NBC in einem länderübergreifenden DigitalPakt-Projekt bis 2024 noch weiter am Bedarf der Nutzenden ausgebaut. Schon heute bietet das Land über die BildungscLOUD interessante Lerninhalte für Schülerinnen und Schüler an - neben umfassenden Medienangeboten zum Lernen zu Hause seit Februar 2021 auch das attraktive, adaptive Mathematik-Lernprogramm „bettermarks“.

Es ist geplant, weitere Content-Angebote und Diagnostik-Tools für die Schulen über die BildungscLOUD zur Verfügung zu stellen. Es wird erwartet, dass bis Ende 2021 alle Schulen eine digitale Lernplattform wie die BildungscLOUD nutzen und

dass jede Lehrkraft in diesem Jahr mindestens eine Fortbildung zum Lernen mit digitalen Medien besucht. Ein entsprechendes Angebot wird auch in Form von Online-Fortbildungen vorgehalten. Die entsprechenden digitalen Fortbildungsformate des NLQ wurden durch die Lehrkräfte während der Pandemie intensiv genutzt. Auch für die Sommerferien sind bereits 191 Online-Fortbildungen geplant und in der Veranstaltungsdatenbank ausgeschrieben.

Zum Mittagessen: Zur Kompensation von pandemiebedingten Ernährungs- und Bewegungsdefiziten werden den Schulen Programme zur Förderung von gesunder Ernährung und Bewegung - auch im Unterricht und im Schulalltag - angeboten. Zum Einsatz kommen bewährte Programme wie „Gesund leben lernen“ oder „Bewegte Schule“, aber auch besondere Aktionen wie „Niedersachsen lernt schwimmen“.

Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und die Beraterinnen und Berater für Gesundheitsförderung erhalten die Schulen Beratung zur gesunden Pausenverpflegung, zum Mittagessen und Mensabetrieb im Kontext Ganztags und zur Frage der Vernetzung mit außerschulischen Partnern und Unterstützern, z. B. zu dem sehr guten Projekt „GemüseAckerdemie“ der AOK.

Die Regelung zum Mittagessen für die Bildungs- und Teilhabekinder ist bis zum 31. Dezember 2021 verlängert worden. Die Anbieter sind somit nicht verpflichtet, ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule anzubieten. Beim Szenario B können die BuT-berechtigten Schülerinnen und Schüler an den schulfreien Tagen ein Mittagessen erhalten, das sie jedoch nur außerhalb der offiziellen Mensazeiten in der Mensa verzehren oder aber hilfsweise auch mit nach Hause nehmen können. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung hält diesbezüglich aktuelle Informationen zur Schulverpflegung bereit und aktualisiert auf ihrer Internetseite gerade die coronabedingten Anforderungen.

Zum Thema Kinderschutz: Die Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung im MK war auch während der Pandemie durchgehend besetzt und hat das Unterstützungsangebot vorgehalten. Mit der Rückkehr in den Präsenzunterricht ist festzustellen, dass das Angebot zur Beratung und Hilfe jetzt vermehrt angenommen wird. Die Hilfesuchenden sind Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Eltern und betroffene Schülerinnen und

Schüler. Die konkrete Ausgestaltung verpflichtender schulischer Schutzkonzepte als Erweiterung bestehender schulischer Präventionskonzepte wird auch von den Ergebnissen der Enquete-Kommission des Landtags abhängen.

Das MK plant den Ausbau verschiedener Landesprogramme:

Mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler vor Mobbingprozessen auch im Netz zu schützen, wurden die Programme „Love-Storm“ und „No Blame Approach“ zur Qualifizierung von Lehrkräften neu in das Fortbildungsangebot für Lehrkräfte aufgenommen.

Zur Stärkung der Internet- und Medienkompetenz ist die Einführung des Programms „Medienhelden“ in Planung.

Für das seit Jahren bewährte Präventionsprogramm „Mobbing-Interventions-Teams in der Schule“ steht eine weitere „MIT-Trainer*innenausbildung“ an, um den steigenden Bedarf der Schulen zu decken.

Lebenskompetenzprogramme für junge Menschen: Hierzu gehören die Landesprogramme „Erwachsen werden“ und „Erwachsen handeln“ von Lions Quest, die als Landesprogramme den Sek-I- und Sek-II-Schulen zur Verfügung stehen.

Mit dem Ziel, die Partizipation und Verantwortungsübernahme von Schülerinnen und Schülern in den Schulen zu stärken, wird das buddyY-Programm auf die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie bzw. die Bewältigung der Folgen für alle Schulformen angepasst. Die Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung unterstützen die Schulen bei der bedarfsorientierten Auswahl und Umsetzung dieser Maßnahmen.

Die Schulpsychologie bietet eine Fortbildung für Klassenlehrkräfte an, die Lehrkräfte in der Gestaltung eines guten Gruppenklimas unterstützt. In der anderthalbjährigen Fortbildung lernen die Lehrkräfte, wie sie ihre Klassen in den verschiedenen Phasen der Gruppenentwicklung unterstützen können. Dazu gehören Kommunikation und Gesprächsführung, Konfliktbearbeitung, Intervention bei Mobbing-Prozessen, kooperative Lernformen, die Durchführung von Projekten zum sozialen Lernen und die Gestaltung des Abschieds.

Zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“: Die Niedersächsische Landesregierung hat am Dienstag, dem 1. Juni 2021, der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 zugestimmt. Für das niedersächsische Kinder- und Jugendprogramm stehen ca. 129 Millionen Euro in diesem und dem kommenden Jahr aus Bundesmitteln zur Verfügung. Eine Aufstockung durch Landesmittel ist in Vorbereitung. Förderangebote im Schulkontext und in den Ferien sind dabei ebenso vorgesehen wie die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch vermehrten Einsatz von Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen sowie der Ausbau von Kinder- und Jugendfreizeiten.

Niedersachsen verfolgt dabei einen ganzheitlichen, von den Kindern und Jugendlichen her gedachten Ansatz. Daher erarbeiten das Niedersächsische Kultusministerium und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ein gemeinsames Konzept für das Land. Das besondere „Corona-Schuljahr“ soll dabei angemessen berücksichtigt werden. Entstandene Nachteile sollen ganzheitlich ausgeglichen werden. Schulische Maßnahmen, gemeinsame Angebote von schulischer Sozialarbeit und Jugendhilfe sowie Angebote für Ferien- und Freizeitmaßnahmen ergänzen sich gegenseitig. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Jugendhilfe, den Schulträgern und den Kommunen vor Ort werden eine Basis sein, schulische und außerschulische Angebote zu machen.

Die niedersächsische Umsetzung des Programms stellt das Stärken und Unterstützen in den Mittelpunkt. Den Kindern und Jugendlichen soll bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen geholfen werden. Ihre Interessen und Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt stehen. Es geht also um ein Partizipationsprojekt. Folgende Ziele werden dabei u. a. verfolgt:

- Abbau von Lernrückständen. Der Großteil der bereitgestellten Mittel zum Abbau von Lernrückständen soll den Schulen über ein Sonderbudget zur Verfügung gestellt werden. Den Schulen wird ermöglicht, Unterstützungsmaßnahmen im o. g. Sinne dem konkreten Bedarf der Schülerinnen und Schüler und den Bedingungen vor Ort anzupassen. Darüber hinaus sollen zur zusätzlichen personellen Ausstattung der Schulen befristete Personalmaßnahmen zur Einstellung von pädagogischen Kräften Anwendung finden.

Die Maßnahmen beinhalten ebenfalls eine vorübergehende Anpassung von Inhalten der Kerncurricula und unterstützen die Herstellung von Chancengerechtigkeit.

- Kinder und Jugendliche sollen mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützt und gefördert werden. Die in Niedersachsen vorhandenen Strukturen in der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung sollen genutzt werden. Schulische und außerschulische Angebote sollen verbunden werden. Eine Vernetzung der Schulen untereinander und mit kommunalen Initiativen der Jugend- und Familienhilfe ist wichtig, um zu schnellen Hilfen zu kommen und gute Projekte zu fördern.

Das Programm hat neben dieser Seite für die Schulen natürlich auch noch eine Seite für die Jugendhilfe sowie für die Familienfreizeiten. Darauf hat Frau Maaß bereits hingewiesen.

Ltd. MedD'in **Dr. Reinelt** (MS): Gestatten Sie mir, dass ich mich kurz vorstelle, weil ich zum ersten Mal hier im Ausschuss bin: Dr. Karin Reinelt, Fachärztin für Anästhesiologie, Notfallmedizin und Sozialmedizin, langjährige klinische Erfahrungen in diesem Bereich, mehrere Jahrzehnte Tätigkeit im Landessozialamt, zum Schluss als Leitende Ärztin, seit Dezember an das Sozialministerium abgeordnet und Nachfolgerin von Herrn Dr. Feil, der zum 1. September 2021 die Leitung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts übernehmen wird.

Ich möchte kurz zu dem Antrag Stellung nehmen. Es ist schon zur Sprache gekommen, wie groß die Beiträge der Kinder und Jugendlichen sind, die sie durch viel Verzicht in Schule oder Kita, im Freundeskreis und im Hinblick auf kulturelle Veranstaltungen erbracht haben. Die Kinder und Jugendlichen haben überwiegend aus solidarischen Gründen verzichtet, weil sie selbst nach den laufenden Untersuchungen glücklicherweise in aller Regel bei einer COVID-19-Erkrankung entweder gar keine Symptome entwickeln oder einen milden bis moderaten Verlauf haben.

Damit komme ich schon zur Problematik der Impfungen. Alle haben sich gefreut, dass der Impfstoff Comirnaty von der Firma BioNTech jetzt auch für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren zugelassen ist. Die STIKO empfiehlt jedoch generell keine Impfung damit, weil die Nutzen-Risiko-Abwägung noch nicht entschieden werden kann. Auf der einen Seite erkranken die Kinder nur

ganz leicht. Auf der anderen Seite sind die Zahlen, die von geimpften Kindern erhoben werden konnten, noch sehr niedrig. Erst etwas mehr als 2 000 Kinder sind weniger als drei Monate beobachtet worden. Insofern weiß man noch nicht, ob es irgendwelche negative Langzeitfolgen dieser Impfung geben wird.

Zu beobachten ist allerdings, dass die Impfung bei Kindern ausgesprochen gut wirksam ist - nahezu 100 % -, aber dass die lokalen Reaktionen bei den geimpften Kindern durchaus etwas schwerer verlaufen. Dann ist natürlich schon aus ethischen Gründen die Entscheidung sehr schwer, jetzt ganz schnell alle Kinder zu impfen, damit dann die Erwachsenen geschützt sind und insbesondere die älteren Erwachsenen keine schweren Verläufe bekommen.

Die weiteren Entwicklungen müssen natürlich weiter beobachtet und ausgewertet werden. Kinder waren bisher nach den Einschätzungen der Ständigen Impfkommission nie Treiber des Pandemiegeschehens. Jetzt richtet sich die Aufmerksamkeit vor allem auf die Delta-Variante, deren Anteil sich in dieser Woche gegenüber der vorherigen Woche verdoppelt hat. Ihr Anteil liegt jetzt bei 15 % der Infektionen. Die Delta-Variante wird sich wahrscheinlich weiter exponentiell weiterentwickeln und die Wildvariante, aber auch die britische Variante - die Alpha-Variante - in Deutschland zeitnah verdrängen.

Ein Problem ist, dass bei der Delta-Variante die Viruslast im Rachen höher ist. Das bedeutet, dass eine Person, die mit der Delta-Variante infiziert ist, beim Ausatmen, Husten, Lachen oder Singen viel mehr Viren über Aerosole in die Luft bringt, sodass dann auch die Ansteckungsgefahr sehr viel höher ist. Möglicherweise ist auch der Verlauf schwerer; das steht aber noch nicht ganz fest.

Die Ständige Impfkommission wird natürlich die weiteren Entwicklungen bei den Kindern betrachten müssen. Beispielsweise in Hildesheim gab es einen Ausbruch in einem Gymnasium; dort haben die Kinder sich plötzlich doch gegenseitig angesteckt. Es hofft ja niemand, dass Kinder jetzt schwerer erkranken; aber das kann natürlich sein. Dann wird die Impfempfehlung der STIKO vermutlich wieder angepasst werden müssen.

Die Informationsstrategie gibt es natürlich schon. Die Eltern und Kinder müssen über die Risiken der Impfung natürlich bestmöglich informiert werden.

Die Impfung ist bei Kindern mit schweren Vorerkrankungen sinnvoll, z. B. bei adipösen Kindern, bei Kindern mit angeborenen schweren Herzfehlern, bei Kindern mit schwerwiegenden Lungenkrankungen - nicht Kinder mit kindlichem Asthma, das gut behandelbar ist, sondern mit dauernder Lungenfunktionseinschränkung -, bei Kindern mit Nierenfunktionseinschränkungen und bei Kindern mit Immundefiziten. Bei diesen Kindern besteht ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf. Deshalb empfiehlt die STIKO die Impfung für diese Kinder.

Für einen Arzt im Impfzentrum ist es jedoch schwierig, wenn die Eltern ein Kind zur Impfung begleiten und beispielsweise gerne in Urlaub fahren wollen - was man ja nach dieser langen Zeit der Pandemie gut verstehen kann -, sehr genau abzuwägen, ob die Impfung des Kindes vertretbar ist oder nicht, ob das Risiko für das Kind vielleicht höher als der Nutzen ist. Den Ärzten in den Impfzentren fällt diese Abwägung natürlich schwer, weil sie die Kinder nicht kennen. Deswegen empfehlen wir, auch die vorerkrankten Kinder besser beim behandelnden Kinderarzt oder behandelnden Hausarzt impfen zu lassen, weil er über den Krankheitsverlauf genau informiert ist und viel besser entscheiden kann, ob das Risiko einer Impfung eingegangen werden soll.

Generell besteht jetzt natürlich auch schon die Möglichkeit für alle Kinder ab zwölf Jahren und Jugendlichen, geimpft zu werden, allerdings erst nach einer intensiven Aufklärung. Es muss immer genau abgewogen werden, ob man impfen darf oder nicht. Das entscheidet letztlich jeder Impfarzt. Zum Teil gibt es ein Problem der Akzeptanz bei den Eltern, wenn sie extra mit ihrem Kind zum Impfzentrum fahren und der Impfarzt dort das Kind gar nicht impft. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass jeder Arzt, der dann auch die Verantwortung tragen muss, diese Entscheidung selbst treffen muss.

Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Ich möchte gerne einiges zum Thema Schule sagen.

Wer die Pressekonferenz von Minister Tonne verfolgt hat, der muss - wie ich als Vater von zwei schulpflichtigen Kindern - einfach eine große Ernüchterung feststellen. Ich stelle fest, dass die Landesregierung kein Konzept hat, das über den

September hinausgeht. Es werden weiterhin Schnelltests durchgeführt; das finde ich auch in Ordnung. Aber wenn die Inzidenzen im Herbst wieder steigen - was ja nach den Erfahrungen aus dem letzten Jahr aufgrund der Witterung unvermeidlich so sein wird -, dann werden die Schulen wieder geschlossen.

Ich möchte hier einen Appell an die Landesregierung richten: Wenn die Kinder und die Schüler eines brauchen, dann ist es die Verlässlichkeit des Präsenzunterrichts.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Herr Bothe, ich muss an dieser Stelle einschreiten; denn wir sind nicht in einer allgemeinen Aussprache. Ich bitte Sie, Fragen zu den Ausführungen zu stellen und keine Bewertungen der Strategie der Landesregierung vorzunehmen. In der Sitzung heute Nachmittag werden wir mit Herrn Staatssekretär Scholz über die aktuelle Lage bezüglich der Corona-Verordnung sprechen. Dabei ist auch die Situation an den Schulen mit eingebunden. Dann können Sie gerne solche Aussagen treffen. Ich bitte Sie, sich jetzt auf Fragen zu konzentrieren.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Dann werde ich mich jetzt auf die Frage konzentrieren, auch wenn Sie meinen Kollegen ja immer auch einige einleitende Worte genehmigen.

Meine Frage bezieht sich auf das Thema Lüftung und Luftreiniger. Gibt es beim Kultusministerium mittlerweile Konzepte oder Pläne für Luftreiniger in den Schulen, damit dort Präsenzunterricht weiter gewährleistet werden kann, auch wenn die Inzidenzen vielleicht wieder steigen?

RefL **Castens** (MK): Ich bemühe mich, meine Antwort auf Ihre Frage, ob es Konzepte gibt, kurz zu halten. Sie wissen, dass es in der ersten Phase der Pandemie viele Debatten und Auseinandersetzungen über die Frage der Luftfilteranlagen gegeben hat. Grundsätzlich ist zwischen mobilen Einrichtungen, die in den Raum gestellt werden und die Luft nur umwälzen, und raumluftechnischen Anlagen zu unterscheiden, die gebrauchte Luft abführen und Frischluft zuführen. Von Anfang an hat das Umweltbundesamt die Position vertreten, dass mobile Raumlufanlagen keinen Sinn machen und in jedem Fall ungünstiger gegenüber der Lüftungsstrategie 20-5-20 sind, aber dass Raumluftechnik in größerem Stil insgesamt gut geeignet wäre.

Sie wissen aber auch, dass wir in Deutschland 30 000 Schulen und mehr als 3 000 Schulen in Niedersachsen haben. Es ist nicht möglich, kurzfristig alle Schulen mit einer umfassenden raumlufttechnischen Ausrüstung auszustatten.

Die Bundesregierung hat ein Förderprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro bereitgestellt, allerdings nicht nur für den Schulbereich, sondern auch für kulturelle Orte, für andere Veranstaltungen und auch für Unternehmen. Niedersächsische Schulen können über die Schulträger Anträge stellen und einen Zuschuss für ihre Projekte bis zu 80 % bekommen.

Das Land kann das aber nicht kofinanzieren, weil es nicht möglich ist, ein Programm, das der Bund bereitstellt, mit Landesmitteln kofinanzieren. Wir werden aber mit den Kommunen darüber sprechen, wie es möglich wird, einen Einstieg in die Ausstattung von Schulen mit Raumluftechnik zu gewährleisten.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Herr Castens hat die Leistung von Kindern und Jugendlichen während der ersten Pandemiephase sehr deutlich gelobt. Frau Dr. Reinelt hat eben die Problematik bei der Abwägung dargestellt, ob man sein Kind impfen lässt oder nicht; es gibt ja bekanntlich keine generelle Impfpflicht. Dazu ein Gedanke: Kann es infektiologisch unter den derzeitigen Gegebenheiten als vertretbar angesehen werden, Schülerinnen und Schüler, wenn sie jetzt in der Ferienzeit unterwegs sind, Geimpften und Genesenen sozusagen als Belohnung gleichzustellen, obwohl sie nicht geimpft sind, oder ist das nicht angeraten? Ob das infektiologisch stärker risikobehaftet ist, kann ich nicht beurteilen. Diese Frage kann gegebenenfalls auch später beantwortet werden.

Ltd. MedD'in **Dr. Reinelt** (MS): Ich kann gleich etwas dazu sagen: In gewisser Weise trifft das ja zu, wenn die Kinder getestet worden sind. Die Tests, insbesondere die Lutsch- bzw. Lollitests für Kinder, sind aber nicht besonders sensitiv. Auch die Nasentests für Erwachsene haben, wenn es noch keine Symptomatik gibt, nur ungefähr 50 % Aussagekraft. Das ist ja genau die Zeit, in der es gefährlich ist; denn wenn jemand hustet, hält ja jeder schon freiwillig Abstand.

Eine solche „Belohnung“ ist aber, wie dargelegt, insbesondere wegen der Delta-Variante schwierig. Wenn deren Anteil jetzt zunimmt, habe ich Zweifel, ob es sich wirklich noch um eine „Beloh-

nung“ handeln würde, weil sie sich ja auch vermehrt untereinander anstecken können und dann vielleicht schwer erkranken. Diese Idee ist mir sympathisch; ich würde aber erst einmal davor warnen.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Hat das Ministerium schon Vorstellungen entwickelt, wie man Kindern und Jugendlichen im Zuge künftiger Änderungen der Corona-Verordnung dezidiert Freiheiten einräumen kann, wenn die Entwicklung der Inzidenzen dies ermöglicht? Wenn man beispielsweise wieder ohne Maske einkaufen darf, könnte man auch regeln, dass sich Jugendliche im öffentlichen Raum treffen dürfen, weil das ihre Lebenswirklichkeit betrifft. Ist es vorstellbar, die Verordnung dahin gehend anzupassen, damit Jugendlichen gewisse Freiheiten ermöglicht werden können, wie sie analog für die Erwachsenen auch gelten?

Ich habe noch eine Frage zu den Möglichkeiten zur Unterstützung von Familien, wenn sie in Quarantäne sind; das kann ja immer wieder passieren. Hat das Ministerium diesbezüglich schon Vorstellungen entwickelt? Für Familien ist die Zeit der Quarantäne ja durchaus eine große Belastung.

Plant das Ministerium, auch auf die psychologischen Auswirkungen der Corona-Zeit einzugehen, beispielsweise Universitäten zu befragen, ob sie Untersuchungen dazu durchführen, was die Corona-Pandemie für die Jugendlichen bedeutet und wie man das aufarbeiten muss?

Plant die Landesregierung auch eine dezidierte Beteiligung jenseits der Beteiligung, die schon intern im Ministerium stattgefunden hat, um die Kinder und Jugendlichen selbst zu befragen?

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Die Fragen zur Verordnung werden im Ministerium ja von der Hausspitze behandelt und dann auch im regelmäßigen Austausch mit dem Ausschuss erörtert.

Refl'in **Maaß** (MS): So ist es. Deswegen kann ich mich zu der ersten Frage sehr kurzfassen. Wir sind fortwährend bestrebt, sehr stark abzuwägen und auszuloten, was vor dem Hintergrund der jeweiligen Inzidenzlage für Kinder und Jugendliche möglich ist. Das ist unser Grundbestreben.

Zu der zweiten Frage, was die Landesregierung für Familien in Quarantänezeiten macht: Niedersachsen hat sich an verschiedenen Stellen bundespolitisch für die Unterstützung von Familien

eingesetzt. Von hier aus wurde im November 2020 der Beschluss „Unterstützung von Familien in der Corona-Pandemie“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz initiiert, mit dem die Etablierung des Homeoffice, eine Fortführung der aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten Änderung im Elterngeldrecht sowie eine Ausweitung der Kinderkrankentage gefordert wurden. Diese geforderten Maßnahmen wurden in der Folgezeit umgesetzt. Die Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes ist seit Januar 2021 in Kraft und unterstützt neben der Verbesserung des Arbeitsschutzes auch die Betreuungssituation in den Familien. Sie verpflichtet die Arbeitgebenden, den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.

Ein Teil der aufgrund der Corona-Pandemie aufgenommenen Sonderregelungen im Elterngeldrecht wurde verlängert. Elternteile, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, können im Jahr 2021 je gesetzlich krankenversichertem Kind 20 statt 10 Arbeitstage Kinderkrankengeld beantragen. Für Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch um 20 auf 40 Arbeitstage pro Kind.

Darüber hinaus haben viele Einrichtungen der Familienhilfe, von den Familienbildungsstätten bis zu den Mehrgenerationenhäusern, ihre Angebote soweit wie möglich auf digitale Wege umgestellt, um die Familien zu erreichen.

Die dritte Frage bezog sich darauf, ob weitere wissenschaftliche Untersuchungen geplant sind. In den vergangenen Monaten sind zahlreiche Studien zu Corona und Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche veröffentlicht worden. Stellvertretend möchte ich hier die COPSY-Studie der Universität Hildesheim in Kooperation mit der Universität Frankfurt/Main, Studien des Deutschen Jugendinstitutes, der Bertelsmann-Stiftung und der DAK nennen.

Auch die Gesundheitsministerkonferenz hat sich in ihrer aktuellen Sitzung am 16. Juni 2021 mit den Auswirkungen auf das körperliche, psychische und geistige Wohl von Kindern und Jugendlichen befasst. Eine Anregung richtet sich auf die Einrichtung einer Enquete-Kommission beim Bundestag. Hier ist auch beabsichtigt, die Forschung zu coronabedingten Auswirkungen weiterhin zu intensivieren. Vor dem Hintergrund der Fülle von vorliegenden und geplanten Studien

wird derzeit favorisiert, die Mittel in konkrete Projekte für Kinder und Jugendliche zu investieren und von einer weiteren Vergabe einer Studie abzusehen.

Bei der letzten Frage ging es um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Selbstverständlich ist es dem Sozialministerium, aber auch dem Kultusministerium ein sehr großes Anliegen, vor allen Dingen die Bedürfnisse und Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen bei allen jetzt zu planenden Maßnahmen einzubeziehen. Wir arbeiten bereits daran, sogenannte Beteiligungswerkstätten vorzubereiten, wo Kinder auf der örtlichen Ebene die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen kundzutun, und wir dann die Möglichkeit haben, diese entsprechend einzubeziehen.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Die Darstellungen waren sehr komprimiert. Ich bitte daher um einen Vorabauszug aus der Niederschrift für die weitere Beratung. Vielleicht können wir dann auch überlegen, zu einzelnen Punkten eine Anhörung durchzuführen. Es wurde ja auch schon das Thema Beteiligung angesprochen, ebenso das Thema Impfstrategie bei der Impfung von Kindern und Jugendlichen.

Ich habe noch eine Frage zu den ca. 129 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm. Sie haben erwähnt, dass eine Aufstockung aus Landesmitteln geplant wird. Können Sie schon eine Größenordnung dieser Aufstockung nennen? Das muss ja jetzt eigentlich schnell gehen. Denn auf der kommunalen Ebene sind sehr vielfältige Aktivitäten geplant. Die Landkreise, Städte und Gemeinden benötigen auch Mittel, um gerade jetzt in der Ferienzeit schulische und außerschulische Angebote zu forcieren. Deshalb wäre es gut zu wissen, welche Mittel zur Verfügung stehen. Diese Frage habe ich auch gestern im Kreistag gestellt, wie das jetzt mit dem Bundesprogramm funktioniert und wie es ganz schnell heruntergebrochen wird.

Ref'L'in **Maaß** (MS): Das Bundesprogramm beträgt insgesamt 2 Milliarden Euro für die gesamte Bundesrepublik. Es besteht aus mehreren Säulen. Der Bund setzt auch eigene Programme im Hinblick auf das Budget hoch. Die Säulen, die die Länder betreffen, werden durch sogenannte Umsatzsteuerpunkte vergütet. Das Finanzausgleichsgesetz ist gerade auf der Bundesebene dahin gehend geändert worden.

Herr Castens hat ja die drei Fördersäulen erwähnt, die die Länder betreffen: erstens Aufholen von Lernrückständen, zweitens vermehrte Schulsozialarbeit und Einsatz von Freiwilligen in Schulen und drittens Verstärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern. Dafür steht jeweils ein bestimmtes Budget zur Verfügung. Für das Letztere sind für die gesamte Bundesrepublik 70 Millionen Euro angedacht.

Abg. **Laura Hopmann** (CDU): Ich finde es gut, dass Sie sich mit dem Thema Impfen befassen und sich darüber Gedanken machen, wie es in den nächsten Monaten weitergeht. Im Hinblick auf den bevorstehenden Herbst wird ja immer kritisiert, man habe keinen Plan usw. Ich habe dazu aber noch eine Frage, weil ja der Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Pandemie viele verschiedene Ebenen und Aspekte hat. Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass Schuleingangsuntersuchungen auch in diesem Jahr nicht stattgefunden haben oder, wenn sie doch eher flächendeckend stattgefunden haben, ob sich die Zahlen deutlich verändert haben und in den Schuleingangsuntersuchungen Folgen des letzten Jahres spürbar sind?

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das müsste man ja bei den örtlichen Gesundheitsämtern abfragen. Das Ministerium kann diese Frage gerne mitnehmen und sie dann vielleicht auch schriftlich beantworten, wenn belastbare Daten vorliegen.

Ltd. MedD'in **Dr. Reinelt** (MS): Seitens des Ministeriums kann diese Frage spontan nicht beantwortet werden. Ich werde aber beim NLGA nachfragen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Herzlichen Dank für die Unterrichtung. Dieser Themenbereich wird uns sicher auch in den nächsten Wochen und Monaten weiter intensiv beschäftigen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** kam überein, den Antrag auf die Tagesordnung für die Sitzung am 1. Juli 2021 zu setzen.
